

## 5. Vorlesung

Kant hat zwei basale Einwände gegen Humes Empirismus erhoben. Der erste lautet: Wenn alle unsere Erkenntnisse in letzter Instanz auf Sinnesdaten zurückgehen und Sinnesdaten *distinct existences* sind, dann lässt sich von ihnen her der Gedanke der Objektivität nicht verständlich machen. Objektivität impliziert nämlich eine strukturierte Verbundenheit der Empfindungen in einem Ganzen, und Objekte unterliegen Konstanz-Bedingungen: Ich muss auf ein Objekt, anders auf eine vergängliche Empfindung, mehrfach als auf dasselbe zurückkommen können.

Hume würde diesen Mangel als Skeptiker nicht einmal leugnen. Er würde sagen, dass er sich nicht darauf festlegen lässt, dass es überhaupt – außerhalb der alleinigen Logik und Mathematik – Wissen (und mithin Objekte) gibt. Aber dann, antwortet Kant, muss ich auch deine Auskunft über die Beschaffenheit unserer Erkenntniskräfte und über das Zustandekommen von *Sense-data*-Synthesen durch die Einbildungskraft nicht ernst nehmen. Denn darüber scheinst du auch nichts zu wissen.

Der zweite Angriffspunkt, den Hume Kant bietet, ist dessen Theorie der Ursache-Wirkung-Verbindung. Hume kann wiederholte (regelmäßige) Abfolge von Ereignis-Typen A und B, an die wir uns schließlich gewöhnen, nicht als Kausalabfolge beschreiben, weil er zwischen dem bloßen *post hoc* und dem *propter hoc* keinen Unterschied machen kann. Hume hat also nicht etwa eine Alternativerklärung für unsere Überzeugung von der Realität des Kausalgesetzes geliefert. Er hat gezeigt, dass wir keine Gründe haben, ein solches anzunehmen. Unser Verstand, sagt Kant, kann Abfolgen von Ereignissen aber nach *notwendigen* und *zufälligen* un-

terscheiden, er kann also logische Abfolgen *propter hoc* von bloß zeitlichen (*post hoc*) unterscheiden; und nur die ersten nennt er verursacht. Also läuft Humes Erklärung auf den Nachweis hinaus, dass wir aus purer Erfahrung nichts von notwendigen Naturgesetzen wissen. Wie, wenn ein außer-empirisches Vermögen genau über diese Kenntnis verfügte?

Es müsste sich dann um eine Kenntnis a priori, mithin um eine Kategorievermittelte Kenntnis handeln. Und Kategorien sind Prädikate, die unser Verstand Anschauungskomplexionen, jeder sinnlichen Erfahrung voraus, zuschreibt – so, dass eine Anschauungskomplexion dann und nur dann ein Objekt ist, wenn sie von den 4 Kategorien interpretiert wird. Tatsächlich zählt Kant die Kausalität unter die drei Unterkategorien der Relation.

In dieser Stunde will ich etwas schneller als bisher vorankommen. Ich will drei Grundzusammenhänge bzw. -unterscheidungen genauer beleuchten, ohne die sich Kants *KrV* insgesamt nicht verstehen lässt. Da ist I. der Zusammenhang von Objektivität und Urteilswahrheit. Er zwingt uns, auch Kants Begriff der Wahrheit genauer anzusehen. II. sollten wir uns mit Kants berühmter Unterscheidung analytischer von synthetischen Urteilen vertraut machen. Ohne eine solche Vertrautheit könnten wir nicht verstehen, warum Kant in der B-Auflage das Projekt der *KrV* insgesamt als Antwort auf die Frage charakterisieren kann: „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ Und III. will ich mich einer etwas heiklen (und in der Kant-Literatur nicht unangefochtenen) Unterscheidung zuwenden, die Kant vor allem in den *Prolegomena* macht und die eine ähnliche der Wolff-Schule aufgreift: der von Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen. Es sieht so aus, als habe Kant die Unterscheidung in der Zweitaufgabe der *KrV* durch die zwischen den subjektiven und der objektiven Einheit der Apperzeption ersetzt.

I. Beginnen wir mit der Frage nach dem Zusammenhang von Objektivität, Kategorialität und Wahrheit.

Mit dieser Frage weiten wir unseren Blick auf einen wesentlichen und allgemeinen Zug der Kategorien, dem wir schon früher begegnet sind, den wir dort aber nicht präzise genug analysiert haben. Kategorien sind ja notwendige Prädikate von Objekten; darum dürfen sie Objekt-konstitutiv heißen. Was heißt das? Dies, dass ihre Zusprechung aus einer Anschauungskomplexion einen objektiv bestehenden Gegenstand macht. Die Probe ist leicht zu machen: Objekt ist die und nur die Anschauungskomplexion, von der ich in wahren Sätzen – Kant sagt: in wahren *Urteilen* – spreche; und das geschieht, wenn ich ihr wahre Prädikate zuschreibe. Das meint ja: sie zum (grammatischen) Subjekt wahrer Prädikationen zu machen.

Sie werden nun mit Recht fragen: Was hat denn Objektivität mit Wahrheit zu tun? Wahrheit ist doch eine Eigenschaft von Aussagen oder, wie Kant sagt, von Urteilen; Objektivität ist dagegen eine Eigenschaft unserer Vorstellungen (oder genauer: was ihnen in der erscheinenden Welt entspricht). Aber das ist ja gerade die Pointe der Überlegungen, die ‚der schweigende Kant‘ zwischen 1770 und 1780 angestellt hat. Er hat sich gefragt: Was macht Bündel aus elementaren, miteinander unverbundenen Hume’schen *sensations* zu Objekten? Sie kennen die Antwort schon: dies, dass sie unter den Kategorien stehen. Aber wie können Kategorien als notwendige Bestimmungen von Objekten so etwas leisten? Weil es einen inneren Zusammenhang gibt zwischen Anschauungs-Objektivität und Urteils-Wahrheit. *Kategorien sind nämlich nichts anderes als auf Prädikatformat zusammengedrückte Urteilsformen.* Wahrheit ist aber eine Eigenschaft nicht von Objekten oder von Objekt-Vorstellungen, sondern von Urteilen. Darum werden die Kategorien – als ebenso viele mögliche Grundprädikate von Objekten – aus den Urteilsformen abgeleitet (‚deduziert‘, sagt Kant). So wird z. B. aus der Urteilsform Implikation

(,wenn – dann‘ oder ,Grund und Folge‘) die Kategorie ,Ursache – Wirkung‘ (Kausalität) abgeleitet. Diese Deduktion ist transzendental *per definitionem*. Denn die Logik ist a priori; und ,transzendental‘ heißt, wie wir uns erinnern, die Anwendung apriorischer Kenntnisse unseres Geistes auf sinnlich Gegebenes. Bei der Verwandlung von Grund und Folge zu Ursache und Wirkung wird also formale Logik transzendental, d. h. sie erlangt eine (inhaltliche) ,Bedeutung‘. Denn Grund-Folge ist eine formale (und als solche leere) Beziehung, Kausalität ist aber eine Eigenschaft der physischen, der erscheinenden Welt. (Und von ihr wissen wir damit zugleich, dass sie insgesamt unter dem Gesetz der Kausalität steht, also einen durchgängigen Determinismus bildet.)

Von dieser Deduktion der Kategorien aus den Urteilsformen handelt das Herzstück der *KrV*, die ,transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe. [Fragen, ob das so weit verständlich?!]

Den Zusammenhang von Objektivität und Wahrheit hat Kant nicht etwa entdeckt, aber er hat ihn zuerst transzendental arbeiten lassen. Der Zusammenhang liegt auch nicht auf der Hand (sonst hätte auch der scharfsinnige Hume ihn entdecken müssen). Zunächst enthält er eine Prämisse, die auch Hume anerkennt: Objekte sind nicht Sinneseindrücke, sondern Konfigurationen aus Sinneseindrücken. Wenn wir Sinneserlebnisse haben, erfahren wir etwas – wir sagen gewöhnlich: von außen. Wir urteilen aber insofern nicht (vgl. *KrV* A 90 f. = B 122 f.). Die Geltung des Urteils dagegen, das wir über das Zeugnis unserer Sinne fällen, ist nicht seinerseits ein Sinneserlebnis. Es ist überhaupt kein (passives) Erlebnis, sondern ein Akt (Kant sagt: das Werk einer ,Spontaneität‘), nämlich des Aktes: ,Ich verbinde‘ (ergänze: die gegebenen Sinnesdaten). Sinnliche Informationen aufnehmen ist also etwas ganz anderes als sie denken. Nun ist Denken urteilen. Der Sitz des Denkvermögens ist der Verstand, und der heißt (nach der eben stipulierten

Synonymie) auch Urteilsvermögen. Wer urteilt (oder denkt), fühlt sich nicht rezeptiv, sondern spontan: Urteilen ist ein Auf-gewisse-Weise-Handeln, nämlich Angeschautes-in-Urteilen-Zusammenfassen. Da nur ein Urteil wahr oder falsch sein könnte, ist Wahrheit und Falschheit kein Charakter unserer Sinnlichkeit, sondern unseres Verstandes (das hatte schon Aristoteles gesehen: οὐ γὰρ ἐστὶ τὸ ψεῦδος καὶ τὸ ἀληθές ἐν τοῖς πράγμασιν, ἀλλ' ἐν διανοίᾳ; in Heideggers Übersetzung: Dasjenige, was dieses ‚ist‘ meint, ist nicht ein Seiendes, unter den Dingen vorkommend, ein wie sie Vorhandenes, sondern ist ‚ἐν διανοίᾳ‘, ist im Denken [Arist. Met. E 4, 1027 b 25 ff.]). Das bedeutet natürlich nicht, dass der Verstand die Verwaltung der Wahrheit und Falschheit auch unabhängig vom Zeugnis der Sinne ausüben könnte. Täte er's, wäre er – wie Kant sagt – transzendent, ‚überschwänglich‘. So sieht sich der Verstand sehr wohl an die Sinne verwiesen, ohne die ihm buchstäblich das Was des Urteils fehlen würde. Aber was die Sinne liefern, macht, wie wir sahen, *per se* noch kein Objekt aus – auch nicht in einer Art von Kombination, denn Sinnesdaten können ja auch ganz subjektiv von der Einbildungskraft manipuliert sein (wie, wenn ich die Pünktchen dieses gemaserten Granitblocks zu einer Blüte zusammensetze); und dann würden wir das Ergebnis solcher Manipulation nicht ‚Objekt‘ nennen.

Um eine ganz unverdächtige Meinung zu diesem Problem beizuziehen: In den *Grundlagen der Arithmetik* (§ 26, Reclam-Ausgabe S. 59) schreibt Frege:

So verstehe ich unter Objektivität eine Unabhängigkeit von unserm Empfinden, Anschauen und Vorstellen [darunter versteht Frege rein subjektabhängige mentale Ereignisse], von dem Entwerfen innerer Bilder aus den Erinnerungen, aber nicht eine Unabhängigkeit von der Vernunft; denn die Frage beantworten, was die Dinge unabhängig von der Vernunft sind, hieße urteilen, ohne zu urteilen, den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen.

Mit ‚Objekt‘ meinen wir eine Vorstellungskombination, die nicht nur eingebildet ist, sondern auch wirklich besteht. Und Kants Grundintuition ist nun, dass wir die Unterscheidung zwischen bloß subjektiven und objektiven Sinnesdaten-Synthesen unter Rückgriff auf Weisen, darüber zu urteilen, treffen – also unter

Rückgriff auf Urteils-Wahrheit. Wirklich bestehend heißen dann solche Eindrucks-Verarbeitungen, denen ein wahres Urteil entspricht (oder deren Objektivität durch ein treffendes Urteil attestiert wird). So steuert Kant einen äußerst eleganten Mittelkurs zwischen Rationalismus und Empirismus, die beide für sich unhaltbar sind. Stutzt man sie aber gehörig zurecht, so bilden sie im Verein das rechte Instrumentarium der Transzendental-Philosophie, und Kant bedient sich seiner souverän, ohne die zahlreichen von der Tradition in sie eingepprägten treffenden Einsichten zu verschmähen. Insofern haben wir gut daran getan, uns von dieser Tradition wenigstens einen Überblick zu verschaffen.

Dass Kant von dem eben zitierten Wort aus Aristoteles' *Metaphysik* inspiriert war, ist ganz unwahrscheinlich. Was er aber sicher vor Augen hatte, ist der (für die *KrV* bahnbrechende) Grundgedanke des *Glaubensbekenntnisses des savoyardischen Vikars* im vierten Buch von Rousseaus romanhaftem Erziehungs-traktat *Emile*. Die Lektüre dieses Einschubs hat ihn so aufgeregt, dass er – dessen Leben die Regelmäßigkeit einer Schweizer Uhr hatte – seinen gewohnten Mittagsspaziergang vergaß. Und das will schon etwas heißen. Trotzdem ist diese Vorläuferschaft wenig bekannt, und so geschieht dem großen Rousseau wirkungsgeschichtlich ein ziemliches Unrecht.

Der savoyardische Vikar hatte die Passivität unserer Sinnesempfindungen von der Aktivität unseres Über-sie-Urteilens unterschieden und das Urteilen auch schon mit dem Denken gleichgesetzt. Sinnliche Erfahrungen *haben* wir, sie sind weder wahr noch falsch, sie treten einfach im Bewusstsein auf. Dagegen sind Urteile wahrheitsfähig, können also auch negiert werden und falsch sein. Wir werden bald sehen, was das genau heißt, dass darin z. B. die These der vielfältigen Charakterisierbarkeit eines Objekts steckt.

Der Unterschied zwischen sinnlicher Gewissheit und Wahrheitsfähigkeit von Urteilen ist nun sehr wichtig. Wir wollen ihn uns noch einmal aus größerer Nähe ansehen: Es macht offenbar keinen Sinn, eine subjektive Evidenz falsch zu nennen: Die *haben* wir gegebenenfalls einfach. Wenn ich ‚rot‘ zu sehen *scheine*, *sehe* ich wirklich rot. Und wenn ich Schmerzen zu haben *scheine*, dann *tut* es mir tatsächlich weh. Hier gilt tatsächlich der Satz des Bischofs Berkeley „esse est percipi“: Das Sein (zwar nicht der Dinge in der Welt, aber) eines Bewusstseinszustands hat sein Maß in seinem Aufgefasstwerden (es genügt zu seinem *Sein*, dass er *für mich* ist). Es mag zwar sein, dass ich den Ausdruck ‚rot‘ falsch verwende, wenn ich mit anderen über mein Erlebnis spreche, und also etwas gesehen habe, das andere vielleicht ‚blau‘ nennen oder auch gar nicht sehen. Ich urteile aber eben nicht, ich ‚sehe‘; und insofern ist mir völlig egal, was andere dazu meinen. Auch Kant sagt ganz klar – das steckt ja in seiner Grundüberzeugung der radikalen Getrenntheit unserer beiden Erkenntnisstämme –, dass Anschauen und Urteilen zwei ganz verschiedene Funktionen sind und dass wir das eine ohne das andere ausüben können (*KrV* A 90 f.). Ein Urteil kann ich sinnvoll negieren (auch das Urteil ‚dies da ist blau‘); es impliziert keine unfehlbare Existenz- oder Richtigkeitsgarantie für den beurteilten Sachverhalt. So ist – und das hat Hume völlig übersehen – das Wahre nichts, was gleichsam in den Sinnen steckt oder von den Sinnen als Ursprung her verständlich gemacht werden kann oder aus einer Empfindung geradlinig in ein Urteil sich übertragen könnte. Die Sinnenwelt liefert uns per se keinerlei Information über die Welt, wenn wir jedenfalls unter ‚Welt‘ nicht ein Chaos andringender sensorischer Reize, sondern ein strukturiertes Gesamt von Objekten (und Tatsachen) verstehen. Was wahr genannt wird, könnte auch falsch sein; die Empfindung *haben* wir gegebenenfalls, an ihrem Vorliegen für unser Bewusstsein besteht alsdann kein Zweifel (Kant geht noch weiter: er nennt sie „allgemein verständlich“; sie haben also eine Art primitiver Intersubjektivität, die aber natürlich nicht begrifflich abgesichert ist: ein Problem, das bei der Intersubjektivität des

ästhetischen Urteils eine große Rolle spielt). Aber ob die Empfindungsdaten so oder so gedeutet werden müssen, das folgt nicht aus ihrem baren Vorliegen, das ist Sache des Gedankens, der sich in Urteilen äußert. Mit Recht nennen wir solches Deuten auch ‚Etwas-Begreifen‘: es besteht in der Handlung, eine Sinnesinformation unter einen ‚Begriff‘ zu stellen und so zu ‚bestimmen‘. Begriffe sind Klassifikations-Ausdrücke: Sie sagen, wenn sie einem Anschauungsbündel triftig zugesprochen werden, erstens, was dieses Bündel für eine Sache ist („dies raue Grüne da ist ein Stück Gneis“), und zweitens, was es mit der betreffenden Sache für eine Bewandnis hat („dieser Gneis gehört zur Familie der Ophiolite oder Grünsteine“).

Der savoyardische Vikar hat auf diesen wichtigen Unterschied zwischen sinnlich Anschauen und Urteilen hingewiesen, indem er sagt, dass in jedem Urteil eine In-Bezugsetzung zwischen (wenigstens) zwei Empfindungen geleistet werde, die selbst (also als Beziehung) nicht empfunden werde:

Quand les deux sensations à comparer sont apperçues, leur impression est faite, chaque objet est senti, les deux sont sentis, mais leur rapport n'est pas senti pour cela. Si le jugement de ce rapport n'étoit qu'une sensation et me venoit uniquement de l'objet, mes jugements ne me tromperoient jamais, puisqu'il n'est jamais faux que je sente ce que je sens. (Werden zwei zu vergleichende Empfindungen aufgefaßt, ist ihr Eindruck erfolgt, jeder Gegenstand [für sich] empfunden, sind beide empfunden, aber ihre Beziehung ist darum doch nicht empfunden. Wäre das Urteil über diese Beziehung nur eine Empfindung, die mir allein aus dem Gegenstande käme, so könnten meine Urteile mich nie täuschen, denn es ist nie falsch, dass ich empfinde, was ich empfinde) (*Œuvres complètes*, hg. von Bernard Gagnebin und Marcel Raymond, Bibl. de la Pléiade, Band IV, Paris: Gallimard, 1969, S. 572).

Es zeigt sich also, dass Kants gedankliche Grundoperation ganz wesentlich auf seinem Verständnis von ‚Wahrheit‘ gründet. Ja mit ihm steht oder fällt seine Theorie. Und wir wissen auch, dass dies Verständnis anti-realistische, nämlich transzendentalphilosophische Voraussetzungen macht. Wird Wahrheit transzendental von Urteilsformen an Anschauungsmassen weitergegeben, dann sieht es nicht so aus, als könne sich Kant mit der Definition von Wahrheit als Korrespondenz zwischen unseren Urteilen und den Welt-Tatsachen befreunden, obwohl er diese Definition doch selbst als die – „nominal“ – richtige anführt. Wie die Tradition vor

ihm (und noch Wolff und Hume), bestimmt er Wahrheit als „Übereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem Gegenstande“ (z. B. *KrV* A 58 = B 82 f.; A 157 u. = B 196/7; A 237 = B 296; A 642 = B 670, A 820; vgl. auch die Reflexionen Nr. 2107 ff. [AA XV,1, S. 237 ff.] sowie 5663 [AA XVIII, S. 322, Z. 28]).

Nun muss man unterscheiden zwischen einer *Wahrheits-Definition* (oder eine *Wahrheits-Theorie*) und einem *Wahrheits-Kriterium*. An einem Kriterium kann ich Wahrheit *erkennen*, während die als Korrespondenz definierte Wahrheit meine Erkenntnismöglichkeiten überfordert (oder überfordern kann: „Truth can outrun knowability“, hatte ich Christopher Peacocke schon mal zitiert: Peacocke 1999, 5.) Als *Wahrheitskriterium* nennt Kant die Kohärenz, den logischen Zusammenhang unserer Überzeugungen: Danach „[erkennen wir Wahrheit] bloß [a]n dem Zusammenhänge der Vorstellungen durchgängig nach Gesetzen des Verstandes“ (Refl. Nr. 5642, AA XVIII, S. 280). Kant zeigt ausdrücklich, dass die intuitive Forderung, wonach unsere Begriffe „außer dem noch in etwas anderm [fundiert sein müssen], was nicht in unsern Vorstellungen liegt“, nämlich dem transzendenten Gegenstand, in einen Zirkel führt: „denn wie wollen wir es [das Objekt] damit [mit unseren Vorstellungen] vergleichen [?]“:

Alle obiecte (§ werden nur durch die Vorstellungen in mir bestimmt; was sie übrigens an sich sein mögen, ist mir unbekannt) sind zugleich in uns; ein obiect außer uns ist transzendent, d.i. uns gänzlich unbekannt und zum *Kriterium* der Wahrheit unbrauchbar. (L.c., S. 281 [von mir kursiviert]; vgl. Refl. Nr. 2143 [AA XV,1, S. 251]: „Mein Urteil soll mit dem objekt übereinstimmen. Nun kann ich das objekt nur mit der Erkenntnis vergleichen dadurch, daß ich es erkenne.“)

Dem entsprechen Formulierungen in der *KrV*, z. B. A 104, „dass dieser Gegenstand [an sich] nur als etwas überhaupt = X müsse gedacht werden, weil wir außer unserer Erkenntnis doch nichts haben, welches wir dieser Erkenntnis als korrespondierend gegenüberzusetzen könnten“ (vgl. A 108 f.).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. die Formulierung aus der *Logik Jäsche*: „Wahrheit, sagt man, besteht in der Übereinstimmung der Erkenntniß mit dem Gegenstande. [... Aber] da das Object außer mir und die Erkenntniß in mir ist, so kann ich immer doch nur beurtheilen, ob meine Erkenntniß vom Object mit meiner Erkenntniß

Sie werden bemerken, dass diese Wahrheitsauffassung quer zu der realistischen Wahrheitsauffassung steht, für die ich mich in den („alternativen“) Einführungsvorlesungen so stark gemacht hatte. Ich hatte gesagt, dass wir einige Urteile (z. B. ‚Dies Rauchverbotsschild ist weiß und rot‘) nicht auf Kategorien, sondern auf sinnliche Informationen über die Welt stützen. Solche Urteile nennt Kant bezeichnend *Wahrnehmungsurteile* (darüber gleich mehr). Wahrnehmungsurteile sind aber von *Erfahrungsurteilen* unterschieden. Worin liegt der Unterschied? Nur in den Erfahrungsurteilen beziehe ich mich nicht nur auf Wahrnehmunsbefunde, sondern auf die *Objektivität* des Gegenstandes. Und darin besteht gerade die transzendente (und insofern anti-realistische) Komponente von Kants Theorie, dass er sich Notwendigkeit nur als etwas Logisches, als etwa Subjekt-Konstituiertes vorstellen kann. Nun sind Kategorien *notwendige* Eigenschaften des Objektes, also – schließt Kant – sind sie eine Zutat von Strukturen unseres Geistes. Und wenn Objektivität ein Niederschlag wahrer Urteile ist, dann muss auch Wahrheit eine antirealistische Komponente haben. Kant unterscheidet beide Aspekte als Wahrheitsdefinition und als Wahrheitskriterium.

Diese Auffassung und die in sie eingehende Differenzierung hat Kant nie expliziert, und so muss man sie aus der Anlage seiner Transzendentalphilosophie und einzelnen, mehr versprengten Äußerungen mühsam herausklauben. Sie hat es ihm überhaupt erst möglich gemacht, den erkenntnistheoretischen Grund der sogenannten Metaphysik – also der Annahme einer Hinterwelt von idealen und an sich bestehenden Entitäten, denen unser Erkenntnisvermögen sich nur anzumes-

---

vom Objekt übereinstimme“ (AA IX, 50). Dazu ausführlich Véronique Zanetti, „Kants Auffassung von Wahrheit“, in: *Athenäum. Jahrbuch für Romantik*, 12, Jh, 2002, 91-110.

sen hätte – völlig umzuarbeiten. Die transzendentalphilosophische Wende erklärt die Objektivität der Welt aus einer Konstitutionsleistung des Subjekts, also gerade nicht für etwas unserem Geistes Zugetragenes – obwohl Kant strikt dabei bleibt, dass Anschauungen uns von außen, von den Dingen an sich, geliefert werden. Nur den Gedanken der Objektivität prägen wir ihnen ein; insofern sind uns wohl Dinge, aber eben keine Objekte eben gegeben.

Denn wir kennen ein Objekt nur als ein Etwas überhaupt, dazu die gegebene Anschauungen nur Prädikate sind. [...] In der Vorstellung eines Objekts ist das Mannigfaltige Vereinigt. Alle Anschauungen sind nur Vorstellungen; das Objekt, darauf sie bezogen werden, liegt [also] im Verstande (Refl. Nr. 5643, AA XVIII, S. 283).

So entspringt die Welt (nicht ihr Stoff, sondern ihr Sinn) aus der strukturierenden Tätigkeit unserer Subjektivität; sie ist gewissermaßen unsere Schöpfung. Nach dieser Wendung lässt sich eine Wahrheitsdefinition, die dem Denken eine einseitige Unterwerfung unter die Realität abverlangt, nicht mehr aufrechterhalten.

Ähnlich radikal wird die Theorie der Wahrheit als Anmessung des Urteils ans Objekt (oder die Sachlage) in einigen Reflexionen zur *Logik* untergraben, so wenn Kant den Objektbezug auf die Kohärenz der Urteile unter sich fundiert („Sie [sc.: die Wahrheit] stimmt mit dem Objekt, wenn sie mit sich selbst stimmt“ [Refl. Nr. 2124, AA XV,1, S. 244]). So verschiebt sich die Korrespondenz von der Objekt-Subjekt-Relation auf die Verstand-Vernunft-Beziehung („Wahrheit ist Übereinstimmung des Verstandes und der Vernunft“ [Refl. Nr. 2142, AA XV,1, S. 250]) oder allgemein auf den logischen Zusammenhang zwischen den Vorstellungen in einem oder zwischen den Urteilen untereinander: „Das objektive *criterium* der Wahrheit ist Übereinstimmung der Vorstellungen in einem Urteil unter einander nach den allgemeinen Gesetzen des Verstandes oder der Vernunft. [...] Das subjektive *criterium* der Wahrheit ist die Übereinstimmung eines Urteils mit einem anderen so wohl in demselben Subjekt als in Verschiedenen“ (Refl. Nr. 2128 [AA XV, 1, S. 246, von mir kursiviert]).

Wenn die Wahrheit nicht in den Dingen (an sich), sondern in unserem Verstand liegt, wird Kants These über den Zusammenhang von Urteilswahrheit und Vorstellungs-Objektivität noch plausibler. Sie besagt ja – wiederholen kann hier nichts schaden –, dass das, was wir *Objekte* nennen, nichts anderes ist als das, worauf wir in *wahren Urteilen* Bezug nehmen. Darin unterscheiden sich Objekte von Gegenständen bloß subjektiver Vorstellungen (*KrV* B 141 f.). Nun ist Denken Urteilen, und ‚Urteilen‘ heißt die Funktion, durch welche eine Mannigfaltigkeit verschiedener Vorstellungen in einer einzigen vereinigt wird. Dieselbe Funktion, die eine Vielfalt von Vorstellungen im Urteil in eine einzige zusammenbindet, konstituiert in ihrer Anwendung aufs Mannigfaltige des sinnlich Gegebenen die synthetische Einheit eines Objekts (l. c., A 79 = B 104 f.). So ist die Welt, gesehen durch die Wenn-dann-Urteilsform, ein durchgehender Kausaldeterminismus. Ist das der Fall, so muss man annehmen, dass nichts grammatisches Subjekt eines empirischen Urteils sein kann, in dessen Begriff nicht mindestens zwei voneinander unterschiedene Inhalte oder Aspekte ausgemacht werden können. So erweist sich die Verschiedenheit der im Subjekt-Terminus des Urteils vereinigten Qualitäten als notwendige Bedingung der Möglichkeit, dass ihm eine Vielfalt distinkter Prädikate beigelegt werden kann; andernfalls würde das über ihn gefällte Urteil den in der Stellung des Subjekt-Terminus bezeichneten Inhalt lediglich (tautologisch) wiederholen. Kant war mit dem savoyardischen Vikar davon überzeugt, dass die synthetische Verfasstheit geradezu ein *definiens* des Urteilens sei, weil nur ein Urteil, das ein vielfältig charakterisierbares/prädizierbares Subjekt enthält, dem Kriterium der Verifizierbarkeit bzw. – ihr entsprechend – der Negierbarkeit genügt. Ein nicht verifizierbares Urteil könnte sich auf kein Objekt beziehen (und „in den Sinnen ist [nur darum] weder Wahrheit noch Irrtum, weil sie garnicht Urteilen“ [Refl. Nr. 5642, AA XVIII, S. 281, Z. 30 f.]). Demnach muss auch das Bewusstsein, das von einem Objekt existiert, als ein solches gedacht werden, das in der synthetischen Verknüpfung verschiedener Vorstellungen besteht. Kurz:

‚Objekt‘ darf nur ein solcher Vorstellungen-Verbund heißen, über den eine Reihe wahrer Urteile (Prädizierungen) gefällt werden kann. Das ist der Zusammenhang zwischen Objektivität von Einzeldingen und Wahrheit von Aussagesätzen (‚Urteilen‘), wie ihn Kant von Rousseaus Vikar übernimmt. Die ‚transzendente Deduktion der Kategorien‘ ist dann nur noch die Aus- oder Durchführung dieses Programms.

Bevor wir diese Deduktion unter die Lupe nehmen (und damit komme ich zur zweiten angekündigten Grundunterscheidung Kants), haben wir eine Reihe von Informationen nachzuholen. Dabei will ich mich *grosso modo* an die Ordnung halten, die Kant in der *KrV* selbst seinen Gedanken gegeben hat.

II. Am Anfang steht die berühmte Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile. Bisher haben wir nur (*implicite*) gezeigt, dass Objektvorstellungen synthetisch, aber dennoch notwendig und allgemein sind. Hume hatte genau das bestritten. Von seinem Skeptizismus hatte er nur die Sätze der Logik und der Mathematik ausgenommen, die er für analytisch – nämlich für auf dem Widerspruchs-Prinzip beruhend – angesehen hatte. Ich zitiere Humes *Inquiry*:

Mir scheint, daß die einzigen Gegenstände der abstrakten oder demonstrativen Wissenschaften Größe und Zahl sind und daß alle Versuche, diese vollkommenen Arten des Wissens über diese Grenzen hinaus auszuweiten, bloße Sophisterei und Blendwerk sind. Da die Bestandteile von Größe und Zahl völlig gleichartig sind, werden ihre Beziehungen schwierig und verwickelt, und nichts kann wissenswerter und nützlicher sein, als durch eine Vielzahl von Zwischengliedern ihre Gleichheit oder Ungleichheit bei ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu verfolgen. Da aber alle anderen Vorstellungen klar unterschieden und untereinander verschieden sind, können wir – selbst bei sorgfältigster Prüfung – nicht weiter dringen als zur Beobachtung dieser Verschiedenheit und durch eine einleuchtende Überlegung aussagen, daß das eine Ding nicht ein anderes sei. Sollten diese Entscheidungen Schwierigkeiten enthalten, stammen sie nur aus der unbestimmten Bedeutung der Wörter, die durch zutreffendere Definitionen berichtigt wird. *Daß das Quadrat der Hypotenuse gleich den Quadraten der beiden anderen Seiten ist*, kann man – selbst bei genauester Definition der Begriffe – nicht wissen, ohne eine Folge von Erwägungen und Untersuchungen. Um uns jedoch von dem Satze zu überzeugen, *daß es da, wo es kein Eigentum gibt, auch keine Ungerechtigkeit geben kann*, genügt es, die Ausdrücke zu definieren und Ungerechtigkeit als Eigentumsverletzung zu erklären. Dieser Satz ist tatsächlich nichts als eine unvollkommene Definition. Dasselbe gilt von allen jenen angeblichen syllogistischen Schlüssen, die sich in jedem anderen Zweig der Wissenschaft finden, außer in den Wissenschaften von Größe und Zahl. Diese können getrost, wie ich meine, die einzigen wahren Gegenstände des Wissens und der Demonstration genannt werden (l. c., 134).

Was heißt also ‚analytisch‘ hinsichtlich eines Urteils? Dies, dass das Prädikat nur analysiert, was im Subjekt des Satzes schon enthalten ist. Nach Leibniz sind alle wahren Urteile versteckte analytische Urteile, nach Hume sind es nur die logisch-mathematischen. Solche Urteile fügen also der vom Subjektausdruck bezeichneten Sache nichts hinzu, sie explizieren sie nur (vgl. *KrV* B 10 f.). Das kann geschehen durch logische Analyse eines Satzes oder durch Explikation der Bedeutung eines Begriffs oder eines Satzes. Beispiele der ersteren sind Sätze wie ‚wenn, falls p, dann q, so p‘. Beispiele der letzteren sind Sätze wie ‚Junggesellen sind unverheiratete Männer‘. Hume zählt die Sätze der Mathematik, auch wenn sie ihrer Komplexität halber dem Verstand nicht unmittelbar einleuchten, zur ersten Kategorie. Kant widerspricht ihm lebhaft, wie wir gleich sehen werden.

Für Hume sind nur die Sätze a priori gewiss, die erfahrungsfrei entschieden werden können. Für Kant haben einige Sätze a priori dagegen einen unmittelbar gewissen *Erfahrungsbezug*, bilden also objektive Erkenntnisse. Die ‚Größe‘ begegnet mir nicht nur in der Mathematik. Schaue ich aus dem Fenster und sehe die Berge der Schwäbischen Alb, so kann ich die Gipfel nach ihrer Höhe unterscheiden; und betrachte ich die Steine über dem Abfluss meines Balkons, so kann ich sie zählen. Was vollends die ‚Beziehung zwischen Vorstellungen‘ betrifft: jeder Gegenstand in der Welt unterliegt dem Gesetz der Relation: er ist über oder unter einem anderen, er ist links oder rechts von ihm, von ihm verursacht oder seine Wirkung usw. Kurz: einige reine Vernunftwahrheiten lassen sich mühelos auf Erfahrungen anwenden und sind durch und durch *objektiv*, ohne darum von der Erfahrung abzuhängen.

Benutze ich logische Figuren („Urteilsformen“) zur Interpretation (also: zur begrifflichen Bestimmung) des mir sinnlich Gegebenen, so ordne ich die Mannigfaltigkeit der Sinnesreize zu einem Objekt. In solch einem Fall ist die Logik

also nicht bloß rein oder formal, sie hat eine reale Anwendung. Sie ist also transzendental – denn ‚transzendental‘ heißt ja, wie Sie sich erinnern, was eine Erkenntnis durch Beisteuerung apriorischer Elemente allererst möglich macht. Wenn wir z. B. „Die Aiguilles de Chamonix bestehen aus soundsovielen Felsspitzen“ oder „Dies sind drei Ameisen“, bestimmen wir ein sinnliches Mannigfaltiges durch die Kategorie der Vielheit (eine von drei Unterkategorien der Quantität) und erheben es dadurch in den Rang eines (multiplen) *Objekts*.

Dies hätte – wenn auch nur um den Preis eines Selbstwiderspruchs – Hume zur Not noch zugeben können, vorausgesetzt, man beschränkt die Logik auf das Prinzip der Widerspruchsfreiheit:  $\neg (p \wedge \neg p)$ . Es ist, wie auch Kant zugibt, der oberste Grundsatz aller analytischen Urteile (*KrV* A 150 ff. = B 189 ff.). Aber es ist nur ein negativer Grundsatz. Es sagt eigentlich nichts über die Wirklichkeit; und die Denknötwendigkeit, die es zum Ausdruck bringt, gründet – wie Hume gesehen hat – in der Bedeutung der sprachlichen Ausdrücke, besonders der beiden Zeichen ‚und‘ und ‚ $\neg$ ‘, und der Bedeutung der Prädikationsform.

Daß ein analytischer Satz notwendig wahr ist, heißt, daß er von der Realität allemal gilt, aber er gilt von ihr einfach deswegen, weil er eine bloße Folge davon ist, daß bestimmte Wörter in einem bestimmten Bedeutungszusammenhang stehen. Der Satz „Wenn jemand ein Junggeselle ist, ist er ledig“ ist notwendig wahr, gleichgültig ob es Junggesellen gibt oder nicht; und der Satz vom Widerspruch ist notwendig wahr, gleichgültig ob man über etwas Aussagen machen kann oder nicht. Nur: *Wenn* ein Wesen in der Realität ein Junggeselle ist, dann kann es nicht [*nicht*] ledig sein; und *wenn* man über etwas eine Aussage machen kann, dann kann man darüber nicht die entgegengesetzte Aussage machen (E. Tugendhat und U. Wolf, *Logisch-semantische Propädeutik* [hinfort zit.: *LSP*], Stuttgart: Reclam, 1983, 63).

Darum ist der Widerspruchsprinzip-Satz ein dürftiges Prinzip. Da er nicht ausreicht, die Objektivität von Objekten zu konstituieren, müssen wir uns nach Begriffen umsehen, die wirklich so allgemein sind, dass – um mich umständlich, aber klar auszudrücken – nicht etwas zugleich dadurch bestimmbar und doch kein Objekt sein kann. Diese Begriffe haben wir mit Kant ‚Kategorien‘ genannt. Sie haben *so far* gar nichts mit dem Widerspruchsprinzip zu tun; aber sie sind, nach Kants Wortgebrauch, doch logisch, weil sie wirklich allgemein gelten. Und

allgemein kann etwas nur gelten, wenn es ‚logisch‘, also a priori in unserem Geist ist, wenn es nicht aus Erfahrung stammt. Die Induktion aus Erfahrung führt ja nie zu begründeten All-Sätzen, wie es die Sätze mit Kategorien als Prädikaten sind: Ich weiß im Vorhinein von allen Vorstellungen, welche es auch seien, dass sie irgendwie groß, irgendwie beschaffen, in Bezug auf irgendwas und entweder möglich, wirklich oder notwendig sind. Lässt sich nun – und das genau ist Kants Absicht – zeigen, dass einige Aspekte aller Anschauungen ebenfalls im vorhin, also empfindungsfrei, bekannt sind (nämlich Räumlichkeit und Zeitlichkeit), dann kann zwischen Raum-Zeit-Vorstellungen als Satzsubjekten und den Kategorien als Prädikaten *a priori* eine Reihe von Synthesen gebildet werden. Und die nennt Kant ‚synthetische Sätze a priori‘. Sie sind genauso verbindlich und allgemein wie die analytischen Sätze a priori, aber anders als diese widerfährt in ihnen der Subjekt-Terminus keine bloße Analyse, sondern eine Erweiterung. Wir wären also a priori imstande, einige unserer Kenntnisse zu erweitern. Dieser Gedanke ist Kant so wichtig, dass er gelegentlich auch sagt, „die eigentliche Aufgabe der reinen Vernunft ist nun in der Frage enthalten: *Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?*“ (*KrV* B 19). Mit dieser Frage wollen wir uns im Folgenden beschäftigen.

\*

III. Schon ganz bald nach Erscheinen der *KrV* überzeugte sich Kant aus den Reaktionen auch seiner best vorgebildeten Zeitgenossen, dass man das Werk für eine Zumutung an Schwerverständlichkeit hielt. So machte sich Kant daran, seine Grundlinien in einer populäreren Schrift zu verdeutlichen, den *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können* (1783). In dieser Schrift, wie dann auch in der Zweitaufgabe der *KrV* von 1787, ist der analytisch-synthetisch-Gegensatz zum Zwecke der Explikation durch eine

zweiten Gegensatz überlagert, den von Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen (*Prolegomena* A 78 f., § 19; vgl. *KrV* B 10-12). Ich halte die *Prolegomena* für eine Verschlimmbesserung, rate Anfänger(inne)n stets, die scheinbar schwierigere *KrV* als Einstiegslektüre zu benutzen. Auch die Unterscheidung von Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen, so populär sie geworden ist, scheint mir ganz schief. Sie stammt indes nicht von Kant, auch wenn das in der Forschung oft behauptet wird, weil wenige Kantianer sich um die Quellen kümmern, aus denen er selbst weitest Teile seines Philosophierens geschöpft hat. Wir werden gleich sehen, dass diese Unterscheidung aus der Schulphilosophie wohlbekannt war als die von intuitiven und diskursiven Urteilen. Kant verwendet sie, um die so genannten objektiv begründeten Urteile von den bloß imaginären Perzeptions-Synthesen à la Hume abgrenzen zu können. Demnach sind Wahrnehmungsurteile, obwohl aus wirklichen Wahrnehmungen geformt, dennoch bloß subjektiv: sie gelten nicht wissenschaftlich. Erfahrungsurteile bestimmen dagegen ein Objekt, sie gelten also objektiv.

Ein erstes Unterscheidungsmerkmal des Erfahrungsurteils ist seine synthetische Verfassung. Die besteht, wie wir vorweggenommen haben, darin, dass hier nicht nur der Inhalt einer (in Subjektstellung auftretenden) Vorstellung durch das Prädikat ‚erläutert‘ wird (wie im Falle des Satzes ‚Alle Körper sind ausgedehnt‘ oder ‚Die Gerade ist die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten‘ im Sinne von ‚eine Gerade ist nicht krumm‘), sondern dass das Prädikat dem Subjektausdruck eine Bestimmung anfügt, die in der Bedeutung des Subjekt-Ausdrucks nicht schon enthalten war. Alle gehaltvollen empirischen Sätze sind von der Art. Zwar sieht man es der Bedeutung von ‚Morgenstern‘ überhaupt nicht an, dass sie mit der von ‚Venus‘ (der Extension nach) identisch ist; aber wenn man diese Identität mal festgestellt hat, kann das Urteil, obwohl es informativ ist, doch als analytisch angesehen werden. Dagegen sind Sätze wie ‚Alle Körper sind schwer‘ gar nicht

analytisch, auch wenn wir uns an die von diesem Satz ausgesagte Wahrheit so sehr gewöhnt haben, dass wir das glauben könnten. Denn zwar ist Ausgedehntheit im Begriff des Körpers enthalten, aber nicht Schwere (das weiß ich nur aus Erfahrung). Noch klarer ist die Erfahrungsgebundenheit synthetischer Urteile bei Sätzen wie ‚Die Erde dreht sich um die Sonne‘, ‚Die Unschärfebeziehung zwischen Ort und Impuls eines Teilchens besagt, dass das Produkt der Unschärfen des Werts einer der Ortskoordinaten  $x, y, z$  und der Komponenten des Impulses in der betreffenden Koordinatenbeziehung mindestens  $h/2\pi$  beträgt‘<sup>2</sup>, ‚Manche Moleküle sind rechts-, manche sind linkshändig (Enantiomerie)‘, ‚Phyllite (grüne Glimmerschiefer mit Olivinegehalt) findet man in der südlichen Monte-Rosa-Gruppe‘, ‚Zusatz von Alkohol zu Wasser erniedrigt dessen Gefrier- und Siedepunkt‘ usw. – denn hier ist das Prädikat überhaupt nicht vom Begriff des Subjekts aus zu gewinnen. Synthetische Urteile – das ist ja gerade Kants argumentativer Coup – können aber trotzdem auch ganz erfahrungsfrei sein (oder besser: ganz erfahrungsdiesseitig einleuchtend gemacht werden), so, wenn ich sage ‚Bei einer chemischen Reaktion bleibt die Masse aller an der Reaktion beteiligten Stoffe erhalten‘ (das Massenerhaltungsgesetz<sup>3</sup>); oder: ‚in einem rechtwinkligen Dreieck ist das Quadrat der Hypotenuse gleich der Summe der Quadrate über den Katheten (der Satz des Pythagoras)‘ oder ‚ $3.476 + 10.967 = 14.443$ ‘ oder ‚In allen Dreiecken ist die Summe der Innenwinkel der von zwei rechten Winkeln gleich‘. Diese Sätze sind zwar alle mit geschlossenen Augen – also vor aller wirklich hinschauenden Erfahrung – zur Evidenz zu bringen (wenn auch zuweilen nur mit einer gewissen Denkanstrengung); trotzdem sagt jeweils das Prädikat etwas, was in dem und in den Subjekttermini nicht schon analytisch enthalten war. Und immer stehen die Subjekttermini für was Anschauliches (und zwar natürlich für *reine Anschauun-*

<sup>2</sup> Linus Pauling, *Grundlagen der Chemie*, Weinheim/Bergstr. <sup>8</sup>1969, 74.

<sup>3</sup> Das nach Einstein natürlich voraussetzt, dass der Begriff Masse sowohl die Masse der Materie als auch der Energie umfasst, da ja zwischen Materie und Energie folgende Beziehung gilt:  $E = mc^2$  (Pauling, 2).

gen), während das Prädikat für eine begriffliche Operation steht. Sie sind dennoch, wie gesagt, nicht empirisch, denn etwas Empirisches ist, als auf die bloß subjektive Empfindung gestützt, immer zufällig, d. h. auch anders sein könnend; so könnte es nie notwendig gelten (vgl. B 3 f.). Aber eine sinnliche Erfahrung ist nicht nur nie notwendig; sie könnte auch nie allgemeingültig sein. Die Erfahrung erlaubt uns Verallgemeinerungen nur auf dem Weg progressiver Abstraktion und Induktion. Wir können, auf Erfahrungsbefunde gestützt, sagen, dass alle Schwäne weiß sind, – sie sind weiß, soviel man bisher gesehen hat. Aber daraus dürfen wir nicht folgern, dass sie also weiß sein *müssen* oder dass es prinzipiell keine Ausnahme von der Regel geben könne; und in der Tat gibt es ja schwarze Schwäne. Die früher genannten Sätze sind aber alle notwendig wahr, und sie gelten ausnahmslos allgemein. Kant unterteilt sie in mathematische und rein-naturwissenschaftliche Sätze, wie wir noch sehen werden. Und außerdem nennt Kant die notwendig gültigen Sätze ‚Gesetze‘, die nur induktiv oder statistisch gewonnenen ‚Regeln‘. Es lohnt sich, diese drei Gegensatzpaare etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, denn sie bilden das begriffliche Rückgrat von Kants ganzer Lehre. Ich meine: 1. den Gegensatz von notwendig geltend und bloß empirisch induziert (er nimmt den klassischen Gegensatz von Tatsachen- versus Vernunftwahrheiten auf); 2. den von allgemein und nur partiell gültig; 3. den von objektiv und subjektiv.

Beginnen wir mit 1.): Von Gesetzen, wie gesagt, spricht Kant nur im Blick auf All-Sätze, die a priori fundiert sind; bei aus einzelnen Wahrnehmungsurteilen induzierten All-Sätzen spricht er von Regeln (*KrV* A 113, 126; *Prolegomena*, §§ 22/3; *MAN* IV; 468/9; Refl. 5414; allerdings hält er sich nicht immer streng an seinen eigenen Differenzierungsvorschlag). Nur dasjenige, dessen So-und-nicht-anderssein-Können aus Grundsätzen des reinen Verstandes eingesehen werden kann, ist frei von den Fallibilitäten der empirischen Induktion; nur solches ist (nach der

dritten Modal-Kategorie) als *notwendig* einsehbar und in Sätzen artikulierbar wie ‚S ist immer p‘ oder ‚S muss p sein‘. Die Mathematik besteht nach Kants Ansicht aus lauter solchen Sätzen, deren Notwendigkeit unbedingt ist. Verschieden von ihnen sind Sätze, die zwar von Empirischem nicht abhängig sind, doch aber darauf Rücksicht nehmen, und deren Geltung nur ‚bedingt notwendig‘ sind (KrV A 160 = B 199 f.); das sind die Sätze der Naturwissenschaft, die nur zum Teil auf Erkenntnisbedingungen a priori, zum Teil auf der Beschaffenheit des empirischen Materials (und seiner Existenz, die in der Mathematik ganz außer Betracht bleibt) beruhen (KrV B 110; A 720 = B 748). – Man hat oft behauptet, dass die MAN eine apriorische Rekonstruktion der Newtonschen Physik zu leisten strebten. Und in der Tat gibt es bei Kant Belege, die eine solche Annahme stützen; so etwa die Reflexion 5414 [AAXVIII, S. 176], die Newtons Gesetzen – im Gegensatz zu den Keplerschen – Apriorität und Notwendigkeit, also Unabhängigkeit von Erfahrung zuspricht:

Empirisch kann man wohl regeln herausbringen, aber nicht Gesetze; wie Kepler im Vergleich mit Newton; denn zu den letzteren gehört Notwendigkeit, Mithin, daß sie a priori erkannt werden.

Ad 2.) Damit hängt eng zusammen die ausnahmslose Geltung eines reinen Grundsatzes für *alle* Fälle seiner Anwendung; denn die Anwendung geschieht selbst a priori (auf *reine* Anschauungen oder Anschauungsformen, die ihrerseits alles einzelne Empirische umfangsmäßig in sich enthalten). So sind Gesetze apodiktisch allgemein-gültig und nicht bloß von hypothetischer oder partieller oder Ausnahmen einräumender Geltung (vgl. KrV B 4, A 91 = B 124, A 112, Refl. 4812).

Ad 3.) Wir wollen aber natürlich nicht nur wissen (obwohl diese Frage besonders interessant und reich an Konsequenzen ist), wie einige synthetische Urteile notwendig und allgemeingeltend sind. Die meisten Synthesen, die wir (in Kants Redeweise) zwischen Anschauungen und Begriffen formen, sind empirisch. Wie

können sie dann *dennoch objektiv (und nicht bloß subjektiv)* sein? Diese Frage stellt sich ja wirklich, und umso dringender, als Hume geantwortet hatte: Sie können es eben nicht; wer ‚Objekt‘ sagt, sagt ‚wahrscheinlich‘, oder vielmehr: sagt ‚fiktiv‘ oder ‚nur pragmatisch bewährt‘. In Kants Terminologie hieße das, dass wir (von den synthetischen Sätzen a priori abgesehen) nie Erfahrungs-, sondern nur Wahrnehmungsurteile bilden können. Anders gesagt: wir könnten nur subjektive Eindrücke über die Welt mitteilen und müssten es beim Humeschen Skeptizismus bewenden lassen.

Nun wissen wir, dass Kategorien objektkonstitutive Begriffe sind. So versteht sich, dass, wenn sie reinen Anschauungen zugesprochen werden (wie in den Sätzen der Geometrie und der reinen Naturwissenschaften), diese ipso facto als Objekte qualifiziert sind. Können wir das nicht auch mit empirischen (also durch Empfindungsdaten gestützten) Anschauungen analog tun? So jedenfalls können wir die (ziemlich heikle) *Unterscheidung zwischen Erfahrungs- und Wahrnehmungsurteilen* vorderhand explizieren. Und wir wissen dann vorderhand so viel, dass Kant darauf hinaus will, den Verbindlichkeitsanspruch, den wir mit Erfahrungen (im Gegensatz zu Wahrnehmungen) verbinden, als Reflex der Objektivität der Kategorien zu verstehen. Erfahrungsurteile wären dann objektiv gegründet, weil sie unter Applikation von a priori objektkonstitutiven Begriffen gebildet worden sind. Und das spüren wir subjektiv daran, dass eine Erfahrung (im engeren Wortsinne) sich mit einer Art von Notwendigkeit uns aufdrängt. Sagen wir: ‚alle Körper haben einen Grad von Dichte‘, so meinen wir nicht, eine subjektive Vorstellung auszudrücken, obwohl wir das Urteil aufgrund subjektiver Wahrnehmungen gebildet haben. Wir glauben vielmehr, dass ‚die Sache‘ sich uns so aufdrängt, wie wir es im Urteil von ihr ausgesagt haben, und dass wir treffend nicht anders als so über sie hätten urteilen können.

Wer dagegen über seine Wahrnehmungen urteilt – etwa so: ‚Ich friere‘, ‚der Wermut ist widerlich bitter‘, ‚der Wein ist verzuckert‘ oder, scheinbar unpersönlicher: ‚Das Zimmer ist kalt‘, ‚der Stein ist von der Sonne zu heiß geworden‘ –, macht mit solchen Äußerungen keinen Anspruch auf objektive Geltung; und er würde auch nicht ernsthaft auf allgemeine Zustimmung rechnen. Auch, wenn ich – statt ‚Alle Körper haben eine spezifische Dichte‘ – sage: ‚Alle Körper sind schwer‘, habe ich eine wissenschaftlich gültige Formulierung durch eine solche ersetzt, die eine subjektive Empfindung ausdrückt. Alle diese Äußerungen wären zu übersetzen in solche mit dem Präfix ‚Mir kommt’s so vor, als ob‘ – im Gegensatz zu einem ‚Es ist wirklich der Fall, dass‘.<sup>4</sup> Wenn der Sprecher das letztere meint, wird er sich entsprechend anders äußern. Er wird etwa, statt ‚Ich friere‘, sagen ‚Der Stein, auf dem ich sitze, hat aus diesem oder jenem Grunde diese oder jene Temperatur‘. Worin liegt der Unterschied? Darin, dass im ersten Falle, wie Kant formuliert, „nur eine Beziehung zweener Empfindungen auf dasselbe Subjekt, nämlich mich selbst, und auch nur in meinem diesmaligen Zustande der Wahrnehmung“ ausgedrückt sei (*Prolegomena* § 19, A 81), während hier alle Empfindungsausdrücke durch wissenschaftliche Beschreibungen abgelöst sind, denen sich prinzipiell jeder bei der Beschreibung derselben Sachlage anschließen könnte. Statt zu sagen ‚dieser Stein schneidet mir schmerzhaft in die Handfläche‘ werde ich sagen ‚dieser Stein ist scharfkantig und wiegt 5 kg‘.

Im § 19 der *Prolegomena* hat Kant den Unterschied bloß subjektiver Wahrnehmungs- von objektiven Erfahrungsurteilen auch dadurch zu präzisieren versucht, dass er die ‚objektive Gültigkeit der Erfahrungsurteils‘ darauf zurückführt, dass in ihm die Sinneseindrücke durch reine Verstandesbegriffe (also durch Kate-

---

<sup>4</sup> Vgl. Henry E. Allison, *Kant's Transcendental Idealism. An Interpretation and Defense*, New Haven and London 1983, 150,3. Allison teilt meinen Verdacht, dass die Unterscheidung von Wahrnehmungs- und Erfahrungs-Urteilen letztlich „unangemessen“ und „Quelle großer Dunkelheit“ (149) ist. Er glaubt, dass Kant diese Dunkelheit ‚korrigiert‘ hat durch die Unterscheidung der subjektiven von der objektiven Einheit der Apperzeption in der B-Auflage der *KrV* (148, 152 ff.).

gorien) hindurch beurteilt worden seien. Denn es seien ja allererst die Kategorien, durch die etwas als Objekt bestimmt werde. – Diese Begründung ist wenig einleuchtend, denn wenn das Wahrnehmungsurteil ‚Die Sonne erwärmt den Stein‘ ausspreche, so habe ich ja sowohl die Sonne wie den Stein mithilfe der Kategorien korrekt als Objekte bestimmt und auch die Kausalkategorie richtig angewendet. Die Relation zwischen der Sonne und dem Stein ist durchaus keine Beziehung, wie Kant behauptet, bloß zwischen ‚zwei Empfindungen‘; beide Ausdrücke, ‚Sonne‘ und ‚erwärmt den Stein‘ stehen für wirkliche Objekte bzw. für ein wirkliches Ereignis (bzw. eine Relation zwischen dem einen und dem anderen). Ferner: die Relation, die das Urteil ausdrückt, besteht wirklich. Man kann sie ausdrücken in einem Satz mit dem Präfix ‚Es ist (wirklich) der Fall, dass (folgt die vermeinte Proposition)‘. Schließlich: Soll der Unterschied zwischen Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen wirklich darin bestehen, dass im ersteren Empfindungen unbegriffen nur aufs fühlende Subjekt, im zweiten aber durch die Kategorien hindurch aufs Objekt bezogen werden, so gilt doch Folgendes: Durch die Kategorien wird eine Wahrnehmungskonfiguration nur als Objekt-überhaupt bestimmt, nicht als dieses falbe grünäugige Kätzchen und nicht als dieser wunderbar grüne Phyllit, den ich auf dem Weg zum Hochlicht (am halben Wege zwischen Gressoney-la-Trinité und dem Refugio Gnifetti) aufgehoben habe. – Kant gibt noch ein weiteres Kriterium für die Unterscheidung von Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen an. Nur in den letzteren werde das Urteil unter Kohärenzdruck gestellt: Alle Urteile müssen nicht nur mit dem Gegenstand (wie soll das unabhängig beurteilt werden?), sondern „müssen [...] auch untereinander übereinstimmen“ (§ 18, A 78). Auch das kann nicht überzeugen. Denkbar sind völlig paranoische Beschreibungen der Welt, die perfekt konsistent und mit allen anderen desselben Systems kohärent und dennoch nicht wahr sind, also dennoch nicht auf Objekte sich beziehen.

So muss Kants Unterscheidung wohl anders verständlich gemacht werden. Gehen wir für einen Augenblick noch einmal zurück auf den objektiv-subjektiv-Gegensatz: Objektiv heißen Aussagen, deren Wahrheit verbürgt ist und die mithin nicht bloß eine subjektive, zeitlich datierte und identisch nie wiederkehrende Vorstellung oder Einbildung, sondern ein wirkliches Objekt bestimmen (vgl. *KrV* A 121, B 141 f., *Prolegomena*, §§ 18 ff.). Wie aber erfolgt diese Bürgschaft, wenn gleichzeitig gilt, dass ‚objektiv‘ nur heißen kann, dem auch ein Materielles in der Welt entspricht (man würde eine Vorstellungskomplexion nicht als Objekt ansprechen, wenn ihr – wie des Teufels Großmutter – das Dasein fehlt). Dasein (oder Existenz) von Vorstellungs-Inhalten wird aber, nach Kants empiristischer Grundüberzeugung, einzig durch Empfindung gewährleistet (*KrV* A 225 f. = B 272 f.). Andererseits liefern uns Empfindungen gerade nur Erscheinungen (sekundäre Qualitäten der Dinge wie Schwere, Süße, Düfte, Farben, Töne usw.), keine Objekte. Dazu genügt auch nicht die Einbettung in Raum und Zeit als reinen Anschauungen; objektiv heißen nur die Vorstellungen, die durch Prädikate wahrer Urteile charakterisiert werden, anders gesagt: die hinsichtlich ihrer Qualität(en) durch die vier Urteilsformen bestimmt und so „zur o b j e k t i v e n Einheit der Apperzeption“ gebracht werden (*KrV* B 141 [Hervorh. von mir]). Um Urteile, bei denen diese Bedingung erfüllt ist, von solchen zu unterscheiden, deren beide Elemente (Subjekt- und Prädikatterminus) bloß auf unmittelbarer Empfindung beruhen („dies Glas Wein schmeckt süß“), hat Kant in den *Prolegomena* Meiers alte Unterscheidung von anschaulichen und diskursiven (oder auch: Nach-) Urteilen wieder aufgegriffen und in den Gegensatz von Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen umformuliert (AA XVI, S. 674 ff.; dazu Karen Gloy, *Die Kantische Theorie der Naturwissenschaft*, Berlin-New York: de Gruyter, 1976, S. 52 ff.). Zu gesicherten Beständen der Erfahrung (mithin zu Objekten) werden subjektive Vorstellungen erst, wenn sie für alle Subjekte und in jeder beliebigen Verifikationssituation gelten (Refl. 3145 [AA XVI, S. 678]); und das ist nach Kant nur mög-

lich, wenn sie sich als reine Anschauungen physikalisch darstellen lassen: subjektiv empfundene Schwere – das Druckgefühl des Eisenklumpens auf meiner Handfläche – etwa als Erscheinung der objektiven Dichte (ein Grad der Raumerfüllung). „Ich erfahre nicht“, sagt Kant, „daß das Gold dichter sei als Eisen, sondern daß es schwerer sei“ (Refl. 3142 [AA XVI, S. 676; vgl. I. c., S. 679, Refl. 3146]). Um aufs *objektive* Urteil ‚Gold hat eine größere spezifische Dichte als Eisen‘ zu kommen, musste ich die unmittelbare Empfindung überschreiten und sie mittelbar – durch einen Schluss – interpretieren. „Alle Körper sind dicht“ meint dann: Wenn etwas Körper, so ist es dicht; dies ist ein hypothetisch objektives Erfahrungsurteil, das einer empirischen Bestätigung bedarf und insofern nur ‚bedingt notwendig‘ gilt. Apriori („unbedingt“) lässt sich nur das Faktum der gradweisen Raumerfüllung im Verhältnisspiel der ausdehnenden und kontraktiven Kräfte zeigen; Urteile über spezifische Raumerfüllung (spezifische Dichten von Materien) bedürfen empirischer Abstützung und tragen mithin einen untilgbaren Index bloßer (unobjektiver) Wahrscheinlichkeit bzw. Korrigierbarkeit. Damit ist die Frage nach dem epistemischen Status solcher halb-reinen naturwissenschaftlichen Urteile gestellt, mit denen die 1786 erschienenen *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* (zit.: MAN) sich herumschlagen, ohne eine überzeugende Antwort zu finden. Für uns im gegenwärtigen Zusammenhang ist die Einsicht wichtig, dass sich Erfahrungsurteile nicht absolut von Wahrnehmungsurteilen abgrenzen lassen, weil auch die letzteren auf Empfindung beruhende Materie aufnehmen und nur zu einer relativ objektiveren Einstellung zur Erfahrung gelangen als die ersteren. Aber auch Erfahrungsurteile sind nicht in dem Sinne objektiv, dass das in ihnen Formulierte nicht im Lauf neuer wissenschaftlicher Forschung revidiert werden müsste. Sie erreichen also nicht die apodiktische Gewissheit, die Sätzen der Mathematik oder des erfahrungsfreien Teils der Naturwissenschaft zukommt, also dem Bereich der synthetischen Urteile a priori.

Jedenfalls führen die *MAN*, ohne ‚angewandt‘ im Sinne der empirischen Physik heißen zu dürfen, nur Konsequenzen aus, die im Programm einer reinen Naturwissenschaft entworfen waren, wie es die *Kritik der reinen Vernunft* fünf Jahre früher implizit schon gegeben hatte. Dort hatte Kant gezeigt, dass die Physik (oder Naturwissenschaft) „synthetische Urteile a priori als Prinzipien in sich [enthält]“ (*KrV* B 17). ‚Synthetisch‘ heißt ein Urteil, wenn das Prädikat über die Extension des im Subjekt-Terminus Bezeichneten hinausgeht; ‚a priori‘, wenn diese Erweiterung erfahrungsunabhängig – also mit apodiktischer Einsichtigkeit und notwendig universeller Geltung – vorgenommen werden kann. Synthetische Sätze a priori, die die Naturwissenschaft in sich enthält, wären z. B. die folgenden:

daß in allen Veränderungen der körperlichen Welt die Quantität der Materie unverändert bleibe [das Gesetz der Massenerhaltung], oder daß, in aller Mitteilung der Bewegung, Wirkung und Gegenwirkung jederzeit einander gleich sein müssen. An beiden ist nicht allein die Notwendigkeit, mithin ihr Ursprung a priori, sondern auch, daß sie synthetische Sätze sind klar. Denn in dem Begriffe der Materie denke ich mir nicht die Beharrlichkeit, sondern bloß ihre Gegenwart im Raume durch die Erfüllung desselben. Also gehe ich wirklich über den Begriff von der Materie hinaus, um etwas a priori zu ihm hinzuzudenken, was ich in ihm nicht dachte. Der Satz ist also nicht analytisch, sondern synthetisch und dennoch a priori gedacht, und so in den übrigen Sätzen des reinen Teils des Naturwissenschaft (*KrV* B 17 f.).

In einer Anmerkung zu l. c., B 20, sagt Kant, es könne wohl mancher bezweifeln, dass Naturwissenschaft in diesem Sinne rein heißen könne:

Allein man darf nur die verschiedenen Sätze, die im Anfange der eigentlichen (empirischen) Physik vorkommen, nachsehen, als den von der Beharrlichkeit derselben Quantität Materie, von der Trägheit, der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung usw., so wird man bald überzeugt werden, daß sie eine *physicam puram* (oder *rationalem*) ausmachen, die es wohl verdient, als eigene Wissenschaft, in ihrem engen oder weiten, aber doch ganzen Umfange, abgesondert aufgestellt zu werden.

Ihr System wollen die *MAN* aufstellen. Dabei gilt es nun, möglichst klar den Unterschied herauszuarbeiten, der zwischen derjenigen reinen Naturwissenschaft besteht, die in dergleichen synthetischen Urteilen a priori niedergelegt ist, und derjenigen

Propädeutik der Naturlehre, die, unter dem Titel der allgemeinen Naturwissenschaft, vor aller Physik (die auf empirische Prinzipien gegründet ist) vorhergeht [...]. Darin findet man Mathematik, angewandt auf Erscheinungen, auch bloß diskursive Grundsätze (aus Begriffen), welche den

philosophischen Teil der reinen Naturerkenntnis ausmachen. Allein es ist doch auch manches in ihr, was nicht ganz rein und von Erfahrungsquellen unabhängig ist: als der Begriff der *Bewegung*, der *Undurchdringlichkeit* (worauf der empirische Begriff der Materie beruht), der *Trägheit* u. a. m., welche es verhindern, daß sie nicht ganz reine Naturwissenschaft heißen kann; zudem geht sie nur auf die Gegenstände äußerer Sinne, also gibt sie kein Beispiel von einer allgemeinen Naturwissenschaft in strenger Bedeutung, denn die muß die Natur überhaupt, sie mag den Gegenstand äußerer Sinne oder der des innern Sinnes (den Gegenstand der Physik sowohl als Psychologie) betreffen, unter allgemeine Gesetze bringen. Es finden sich aber unter den Grundsätzen jener allgemeinen Physik etliche, die wirklich die Allgemeinheit, die wir verlangen, als der Satz: daß die Substanz bleibt und beharrt, daß alles, was geschieht, jederzeit durch eine Ursache nach beständigen Gesetzen vorher bestimmt sei, u.s.w. Diese sind wirklich allgemeine Naturgesetze, die völlig a priori bestehen. Es gibt also in der Tat eine reine Naturwissenschaft, und nun ist die Frage: wie ist sie möglich? (*Prolegomena*, § 15)

In diesem Passus sind nicht nur weitere Beispiele einer reinen Naturwissenschaft (mit apodiktisch einsichtiger Allgemeingültigkeit) vorgeführt; es findet auch – unter Anspielung auf die drei Jahre später erscheinenden *MAN* – eine Unterscheidung ihrer von ebenfalls apodiktisch-allgemeinen, aber nicht ganz und gar von Erfahrungsquellen unabhängigen Erkenntnissen bzw. Aussagen statt. Und zu prüfen wäre nun eigentlich, ob und wie diese empirische Frucht (oder Mitgift) die Notwendigkeit und Allgemeinheit, die den Sätzen der reinen Naturwissenschaft anhaftet, nicht beeinträchtigt. Aber das kann heute nicht gut auch noch unser Thema sein. (Ich komme vielleicht, wenn es Sie interessiert, darauf zurück.)

Es scheint, als habe Kant seine unglückliche Unterscheidung von Wahrnehmungs- und Erfahrungs-Urteilen in der zweiten Auflage der *KrV* durch die Unterscheidung zwischen der subjektiven und objektiven Einheit der Apperzeption ersetzt. Das wollen wir beim nächsten Treffen etwas genauer untersuchen und bei der Gelegenheit noch einmal zurückkommen auf den analytisch-synthetisch-Gegensatz, auf die Bedeutung der Kategorien und den Sinn der Rede synthetischer Sätze a priori (besonders solcher der ‚reinen Naturwissenschaft‘).

## 6. Vorlesung

Das Herzstück von Kants *Kritik der reinen Vernunft* ist die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe. Sie sind rein, weil sie nicht aus Erfahrung abgeleitet („abstrahiert“) sind; und Verstandesbegriffe heißen sie, weil der Verstand – das Denk- oder Urteilsvermögen – ihr Sitz ist. Sie deduzieren heißt: rechtfertigen, warum wir ihre Anwendung auf sinnlich Gegebenes für objekt-konstitutiv halten. Denn die (etwas unglückliche) Unterscheidung von Wahrnehmungs- und Erfahrungsurteilen setzt ja voraus, dass sinnliche Informationen aus einer ganz anderen Erkenntnisquelle fließen als die Begriffe, unter die wir sie subsumieren und in Objekt-Rang erheben. So sind bloß aus der Wahrnehmung fließende und nach Belieben der Einbildungskraft zusammengestückte Vorstellungen eben lediglich subjektiv (im einschränkenden Sinne des Ausdrucks); durch sie wird kein Objekt bestimmt. Kant ist über diesen Unterschied immer sehr dezidiert: „ohne Funktionen des Verstandes“, schreibt er in dem Kapitel, das die Deduktionsbedürftigkeit der Kategorien begründen will, „können allerdings Erscheinungen in der Anschauung gegeben werden“ (A 90 = B 122); „denn die Anschauung bedarf der Funktion des Denkens auf keine Weise“ (A 91 = B 123); „Wir können etwas empfinden, ohne zu denken“ (Refl. Nr. 5643 [AA XVIII, 282]). Das soll ja wohl heißen: Weil die sinnliche Information per se erfolgt, auch wenn kein Gedanke sie in einem Urteil deutet, eben darum bedarf es eines Beweises (eben der Deduktion), dass trotzdem *alle* Anschauungen unter solchen (reinen Verstandes-)Begriffen stehen. Den Unterschied gibt Kant vorderhand so an, dass ein nicht von den Kategorien beurteilter Anschauungsverbund bloß subjektiv (oder in der Einbildung) besteht, während die kategorial gedeutete Einheit eine objektive wäre, mithin eine solche, durch die hindurch ein wirklicher Gegenstand bestimmt ist.

Nun gibt ja, wie wir wissen, Kant den Nachweis, zu dem die *KrV* antrete, auch so wieder: Es solle gezeigt werden, dass es a priori evidente (also objekt-konstitutive) Urteile gebe, die dennoch synthetisch sind. Synthetisch heißen Urteile (auch das bringe ich nur rasch in Erinnerung), in denen die Sache, auf die der Subjekt-Ausdruck hinweist, eine ‚Erweiterung‘ erfährt durch den Begriff, der vom Prädikat ausgedrückt wird. Eine ‚Erweiterung‘: das meint: eine Information, über die ich nicht schon verfügte, als ich die Bedeutung des Subjektausdrucks analysierte. Und die aufregende These Kants ist dann, dass wir in einigen Urteilen unsere Anschauungen durch Begriffe wirklich erweitern können, ohne auf die Erfahrung zurückzugreifen. Von der Art sind alle mathematischen Operationen (wie etwa der Nachweis, den Sokrates im *Menon* den Sklaven rein aus dem Kopf erbringen lässt, dass die Diagonale eines Quadrats gleich der Seite eines doppelt so großen Quadrats ist), aber auch einige Sätze der Naturwissenschaft (wie das Massenerhaltungsgesetz und der Nachweis, dass alle Körper irgendeine Dichte – einen Grad der Raumerfüllung im Widerspiel von Expansion und Repulsion/Attraktion – haben: denn das letztere weiß ich rein aus der Applikation der Quantitätskategorie auf die ebenfalls apriorische Anschauung der Raumerfüllung). Kant setzt dabei natürlich voraus, dass uns nicht nur einige Prädikate (von Objekten überhaupt) a priori bekannt sind, sondern dass auch der vom Verstand ganz unabhängige Stamm unserer Erkenntnis, nämlich die Sinnlichkeit, a priori bekannte Anschauungen produziere: Das sind Raum und Zeit, in deren Auffassung auch kein Empfindungs-Moment und also keinerlei ‚Stoff‘ eintritt. Was allem Stoff zuvor bekannt ist, nennt Kant ‚Form‘. So heißen Raum und Zeit ihrer Reinheit (Empfindungsunabhängigkeit halber) auch ‚Formen der Anschauung‘. (Man könnte analog die Kategorien ‚Formen des Denkens‘ nennen – aber das macht wenig Sinn, da das Denken sowieso empfindungsunabhängig, also bloß rein existiert.) – Darauf (nämlich auf die Apriorität der Anschauungsformen und was daraus folgt) komme ich gleich noch in einem erweiterten Zusammenhang zurück.

Zunächst könnte man denken, in analytischen Urteilen analysiere das Prädikat nur den Gehalt des Subjekts. Es spreche nur explizit aus, was implizit im Subjekt schon gedacht war (wie wenn ich sage: ‚Der Zucker ist weiß, süß, kristallin, also ist er weiß‘). Dann wären Analysen eigentlich Pseudo-Urteile, nämlich Tautologien, in denen zweimal dasselbe gesagt würde. Tatsächlich hat Wittgenstein die ganze Logik als eine gigantische Tautologie bezeichnet, durch deren Wahrheiten ich gar nichts über die Welt erfahre. Das bedeutet aber gerade nicht, dass bloß einzelne Ausdrücke (hier: Satz-Subjekte) durch Analyse auf alle ihre Bedeutungsimplikate hin freigelegt werden können; auch ganze Sätze können analytisch sein. Und nur insofern sagt die Rede von analytischen *Urteilen* nicht etwas Triviales. In analytischen Aussagen gibt es nicht nur Einzel-Ausdrücke, sondern auch noch andere (syntaktische) Zeichen, nämlich alle logischen Funktoren (wie ‚und‘, ‚entweder oder‘, ‚wenn dann‘, ‚genau dann, wenn‘, das Negations-Zeichen, die behauptende Kraft, die Quantoren, die Modalzeichen usw.). Die Logik besteht mithin in einer Syntax, in einer geregelten Verknüpfung der Zeichen, die je nachdem für einzelne Ausdrücke gewisser Klassen (Subjekte, Prädikate) oder für ganze Sätze stehen. Und wenn ganze Sätze analytisch einleuchten können, dann scheinen die ‚synthetischen Urteile a priori‘ durch sie eine ernste Konkurrenz zu erfahren – und genau das war ja in der Tat Humes Meinung.

Kant sagt (zunächst ganz im Sinne Humes) über die analytischen Urteile, sie beruhen auf dem Satz des Widerspruchs. Der wiederum besagt: „Keinem Dinge kommt ein Prädikat zu, welches ihm widerspricht“ (A 151 = B 190). Oder auch – mehr satzbezogen – „wenn das Urteil analytisch ist, es mag nun verneinend oder bejahend sein, so muß dessen Wahrheit jederzeit nach dem Satze des Widerspruchs hinreichend erkannt werden“ (l. c.). Anders gesagt: Ein Urteil ist analytisch genau dann, wenn seine Negation einen Widerspruch erzeu-

gen würde. Dabei greifen beide, Hume und Kant, im Grunde nur eine berühmte Unterscheidung auf, die Leibniz (z. B. im § 33 der *Monadologie*) so formuliert hatte:

Il y a deux sortes de *vérités*, celle de *Raisonnement* et celle de *Fait*. Les *vérités* de *Raisonnement* sont nécessaires et leur opposé est impossible, et celle de *Fait* sont contingentes et leur opposé est possible. Quand une *vérité* est nécessaire, on en peut trouver la raison par l'analyse, la résolvant en idées et en *vérités* plus simples, jusqu'à ce qu'on vienne aux primitives [Fettdruck von mir (M.F.)]

Statt zu sagen, analytisch sei ein Satz, dessen Negation einen Widerspruch impliziert, könnte man auch sagen: ein Satz ist analytisch wahr oder falsch, dessen Wahrheit/Falschheit bloß aufgrund seiner Bedeutung besteht (und mit dem Verständnis seiner Bedeutung zugleich einleuchtet). Diese Erklärung, deren sich auch Hume bedient und die die heute übliche ist, lässt uns verstehen, warum es wesentlich zu einem Aussagesatz gehört, sich in den Schnittpunkt der Alternative von analytisch und synthetisch zu stellen. Wenn ein Satz einen Wahrheitsanspruch erhebt, bezieht er sich damit notwendig auf die Welt, und dann erweitert er mein Verständnis über seine Bedeutung – also ist er synthetisch. Ist er dagegen analytisch, so erweitert er mein Verständnis nicht, er expliziert („erläutert“) es allenfalls, wie wenn ich sage: ‚Wenn etwas weiß, süß und hart ist, dann ist es weiß‘; denn wollte ich das negieren, so stieße ich auf den Widerspruch: ‚Es gibt etwas Weißes, Süßes, Hartes, das aber nicht weiß ist.‘ So ist das Gesetz aller analytischen Sätze in der Tat die Tautologie des ‚Wenn  $p$ , dann  $p'$  oder  $'-(p \wedge -p)'$ . Durch solche Sätze erfahre ich nichts über die Welt, sie sind uninformativ, weil es gar nicht denkbar ist, dass sie falsch sind.

Nun meint Kant, einige Sätze, bei denen es ebenso undenkbar ist, dass sie falsch sind, seien dennoch synthetisch, erweiterten also unser Verständnis der Welt – und die mathematischen Sätze gehörten dazu. Das ist eine kühne (und, wie wir nachher sehen werden, auch viel bestrittene) These. Denn Hume hatte die Mathematik, wenigstens die Arithmetik, aus dem gleichen Prinzip wie die Logik (also der Widerspruchsfreiheit) ableiten wollen. Das Einleuchtende der Logik (und der

Arithmetik) beruht nach ihm auf der Erfahrungsfreiheit: darauf, dass in ihren Sätzen nichts über Vorstellungen selbst, sondern nur über ihre Beziehungen untereinander (Relations of Ideas) ausgesagt werde. Nun handelt sich Hume einen Widerspruch ein, indem er die folgenden beiden Sätze zugleich als wahr behauptet: 1. dass man keine Vorstellung als begründet ansehen darf, die nicht aus der Erfahrung abgeleitet ist (das ist die empiristische Maxime); 2. dass Vorstellungs-Relationen erfahrungsfrei gelten. Auf welchem Prinzip gründet also die Geltung der Vernunftwahrheiten? Darüber schweigt sich Hume umso lieber aus, als er ja gar keine den Vorstellungen zuvorbestehende Vernunft annimmt, sondern den Geist für eine ‚tabula rasa‘ hält, in die die Erfahrungen sich nach und nach erst einschreiben müssen. Ganz unverständlich ist die zusätzliche Auskunft, wonach auch die Vorstellungs-Beziehungen auf „reflected impressions“ beruhen – denn dann müssten sie, wegen ihrer Erfahrungshaltigkeit, synthetisch und wegen ihrer unbedingten Geltung als Vernunftwahrheiten a priori sein. Kurz: Gibt man die Wahrheit der ‚Relations of Ideas‘ (als von selbst einleuchtend) zu, so widerspricht man der empiristischen Maxime, dass *jeder* Geltungsanspruch erfahrungsgestützt sein müsse.

Dagegen sucht Kant zu zeigen, dass auch einige synthetische Sätze ihre Wahrheit durch Von-selbst-Einleuchten glaubwürdig machen. Dazu zählt er Sätze der Mathematik, die Hume als aus dem Widerspruchsprinzip analytisch einsichtig uns ausgehen will. Hume hatte im *Inquiry* u. a. gesagt:

Alle Gegenstände menschlichen Denkens und Forschens lassen sich naturgemäß in zwei Arten gliedern, nämlich in *Vorstellungsbeziehungen* (*Relations of Ideas*) und in *Tatsachen* (*Matters of Fact*). Von der ersten Art sind die Lehren der Geometrie, Algebra und Arithmetik, kurz, jede Behauptung von entweder intuitiver oder demonstrativer Gewißheit. *Daß das Quadrat der Hypotenuse dem Quadrat der beiden Katheten gleich ist*, ist ein Satz, der eine Beziehung zwischen diesen Figuren ausdrückt. *Daß drei mal fünf der Hälfte von dreißig gleich ist*, drückt eine Beziehung zwischen diesen Zahlen aus. Sätze dieser Art lassen sich durch bloße Denktätigkeit entdecken, unabhängig davon, ob irgendwo im Weltall etwas existiert. Wenn es auch niemals einen Kreis oder ein Dreieck in der Natur gegeben hätte, würden doch die von Euklid demonstrierten Wahrheiten für immer ihre Gewissheit und Evidenz behalten (23).

### Und etwas später:

Der große Vorzug der mathematischen Wissenschaften gegenüber den Geisteswissenschaften (moral sciences) besteht darin, daß ihre Vorstellungen – weil anschaulich – stets klar und bestimmt sind, daß der kleinste Unterschied zwischen ihnen sofort zu bemerken ist und dieselben Termini immer dieselben Vorstellungen meinen, ohne Vieldeutigkeit oder Abweichung. Ein Oval wird nie mit einem Kreis, eine Hyperbel nie mit einer Ellipse verwechselt. Gleichschenkliges und ungleichschenkliges Dreieck sind schärfer gegeneinander abgegrenzt als Laster und Tugend, Recht und Unrecht. Wird in der Geometrie ein Ausdruck definiert, so setzt der Geist bereitwillig von selbst in jedem Falle die Definition für den definierten Ausdruck ein; und selbst da, wo keine Definition getroffen wird, kann der Gegenstand selbst den Sinnen gegeben und auf diese Weise fest und klar erfaßt werden (usw.) (50).

Kant unterschreibt im Grunde den Inhalt aller dieser statements und ist ebenso wie Hume davon überzeugt, dass Sätze wie ‚das Quadrat der Hypotenuse ist gleich den Quadraten der entgegengesetzten Seiten‘. Nur interpretiert er solche Sätze als synthetisch. Sie beruhen nicht auf dem Widerspruchsprinzip, sondern auf dem ‚obersten Grundsatz aller synthetischen Urteile‘ (KrV A 154 ff. = B 193 ff.). Der besagt (bei Kant ist natürlich alles viel komplizierter und verschlungener formuliert als bei dem Schotten Hume): „ein jeder Gegenstand steht unter den notwendigen Bedingungen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung in einer möglichen Erfahrung“ (A 158 = B 197 o.) – wobei Sie ja schon gewarnt sind, dass unter ‚Erfahrung‘ die kategorial zugerichtete Anschauungsmannigfaltigkeit verstanden ist (diese sei übrigens rein oder empirisch).

Diese Definition macht deutlich, dass wir fürs Verständnis der Rede von ‚synthetischen Urteilen‘ eine wichtige Information nachzuholen haben. Synthetisch ist ein Urteil nämlich nicht nur aufgrund des abstrakten Umstands, dass uns das Prädikat eine Erweiterung zum Subjekt liefert (und dass wir das Prädikat nicht allein durch Verständnis der Wortbedeutung des Subjekts oder durch Anwendung des Widerspruchs-Prinzip gewinnen konnten). ‚Synthetisch‘ meint vielmehr: dass in dem Urteil die Begriffs-Komponente durch ein *Anschauungs*-Moment sich ergänzen muss (B 17). Dies hinzutretende Anschauungsmoment ist jenes „X“, „worauf sich der Verstand stützt, um ein Prädikat, das in jenem Begriffe [nämlich dem Be-

griffe des Subjekts] nicht liegt, doch als dazu gehörig zu erkennen“ (A 8). Für Hume würde mit diesem Hinzutritt von Sinnlichem die Apriorität der Operationen zusammenbrechen, durch welche die Vernunftwahrheiten oder Vorstellungsbeziehungen zuwege gebracht werden. Darum richtet sich jetzt unsere Aufmerksamkeit auf die Frage, kraft welches Merkmals die Anschauung zu Begriffen so hinzutreten kann, dass die apriorische Einsichtigkeit solcher Synthesen nicht getrübt wird.

Um das zu verstehen, wollen wir rasch die Klassifikation der Anschauungen vorwegnehmen, die Kants transzendentaler Anschauungslehre zugrunde liegt (er nennt sie auch, mit dem griechischen Ausdruck, der damals noch nicht unbedingt ‚Geschmackslehre‘ bedeutet: Ästhetik [vgl. den wichtigen bedeutungsgeschichtlichen Hinweis in der Fußnote zu A 21 = B 35 f.]). Anschauungen können entweder empirisch sein (und dann heißt das Urteil a posteriori, Beispiel: ‚Dieser Schwan ist nicht weiß‘) oder rein (und dann ist das Urteil a priori, Beispiel: ‚Die Gerade ist die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten‘).

Diese Untergliederung der Anschauungen in empirische und reine wird Ihnen gewiss noch nicht plausibel erscheinen. Ich nehme jetzt nur mal thetisch vorweg, wie Kant diese Unterscheidung zu Beginn der „Transzendentalen Ästhetik“ einführt und zu Beginn der „Transzendentalen Logik“ differenziert (A 19 ff. = B 33 ff. und A 50 ff. = B 74 ff). Er sagt dort, unsere Erkenntnisse fließen aus zwei voneinander völlig unabhängigen Quellen unseres ‚Gemüts‘ (Kants Sammelname für den Sitz aller Vorstellungen), nämlich Sinnlichkeit und Verstand. Nun heißt der kleinste gemeinsame Nenner alles Sinnlichen (oder alles sinnlichen Vorstellens) ‚Anschauung‘. ‚Anschauung‘ ist ein Gattungsname; darunter können empirische oder reine Anschauungen fallen. Sie sind empirisch, wenn ihnen eine wirkliche Sinnesreizung (Kant sagt ‚Affektion‘) von Seiten des Gegenstandes (letztlich: des

Dings an sich) entspricht, und eine solche Affektion nennt Kant ‚Empfindung‘. Empfundene wird der ‚Stoff‘ – das Süße, Herbe, Blaue, Bittere, Scharfe, Harte, Weiche usw. der Dinge. also das, was die Empiristen als ‚sekundäre (bloß subjektive) Qualitäten‘ der Dingvorstellungen erklärt hatten (und was heute noch in der Wahrnehmungs-Theorie unter dem Titel ‚Qualia‘ heiß diskutiert wird). Vorstellungen, deren Stoff sich der Empfindung gibt, heißen ‚Erscheinungen‘. Dagegen ist ‚rein‘ diejenige Anschauung, in die nichts Empfindungsmäßiges eintritt, anders gesagt: die ausschließlich auf die *Form* der Anschauung, nicht auf ihre *Materie* geht. Kant überzeugte sich vom Bestand reiner Anschauungsformen durch einen ähnlichen Test, wie er ihn zur Abgrenzung aposteriorischer von apriorischen Vorstellungen anwandte: Wenn Vorstellungen notwendig und allgemein gelten, dann können sie nicht auf Erfahrung beruhen; denn Empfindungen sind immer einzeln und kontingent. Nun können wir eine Erscheinung nicht vorstellen, ohne sie im Raum auszudehnen und ihr eine Zeitstelle und Zeitausdehnung anzuweisen; wohl aber können wir umgekehrt Raum und Zeit völlig von sinnlichen Empfindungsgegebenheiten evakuieren (wenn wir etwa räumliche Phantasiegegenstände entwerfen oder uns auf den Fluss unseres Bewusstseins konzentrieren). Raum und Zeit sind mithin Formen, und nicht Objekte unserer Anschauungen; wir können sie auch als solche vergegenständlichen, und eine solche Vergegenwärtigung der Formen der Anschauung nennt Kant ‚formale Anschauung‘ (B 160 f. Anm.; vgl. A 268 = B 324, B 207, B 219). Formen der Anschauungen sind nicht aus Erfahrungen abstrahiert (so wie wir den Begriff der Schwere induktiv aus wiederholten gleichförmigen Erfahrungen abstrahieren); folglich sind sie rein: jeder Wahrnehmung voraus bekannt. Das erklärt, warum sie *notwendige* Vorstellungen konstituieren, und warum *alles* Sinnliche in Raum und Zeit ist (manches Sinnliche, wie unser Zahnweh oder unser Liebeskummer, ist nicht einmal im Raum, sondern, als Objekt des ‚inneren Sinns‘, nur in der Zeit). Daraus ergibt sich: Nicht

nur der Verstand, auch unsere Sinnlichkeit kennt ihre reinen Formen, ihre Apriori(s).

Mit dieser Information im Sinn können wir auf Kants These zurückkommen, wonach mathematische Wahrheiten – anders als die der Logik – in Wahrheit synthetisch sind. Und jetzt (von dieser Beobachtung waren wir ja ausgegangen) bedeutet ‚synthetisch‘ spezifischer: beruhend auf reinen Synthesen von Verstandesbegriffen und Anschauungen. Wir können Begriffe in mathematischen Gedankenexperimenten a priori konstruieren (wie Kant das nennt; ich komme darauf gleich noch zurück): denn wir haben die Begriffe gar nicht auf ein ihnen empirisch entgegenstehendes Medium anzuwenden, sondern auf die ebenfalls apriori bekannten Anschauungsformen Raum und Zeit. Und in diesen Anschauungsformen kann der Verstand auf einem gleichsam apriori verfügbaren Reißbrett arbeiten, ohne auf empirische Gegebenheiten acht geben zu müssen. Ich gebe Ihnen ein Zitat:

Die Mathematik gibt uns ein glänzendes Beispiel, wie weit wir es, unabhängig von der Erfahrung, in der Erkenntnis a priori bringen können. Nun beschäftigt sie sich zwar mit Gegenständen und Erkenntnissen bloß so weit, als sich solche in der Anschauung darstellen lassen. Aber dieser Umstand wird leicht übersehen, weil gedachte Anschauung selbst a priori gegeben werden kann, mithin von einem bloßen reinen Begriff kaum unterschieden wird. Durch einen solchen Beweis von der Macht der Vernunft eingenommen, sieht der Trieb zur Erweiterung keine Grenzen. Die leichte Taube, indem sie im freien Fluge die Luft teilt, deren Widerstand sie fühlt, könnte die Vorstellung fassen, daß es ihr im luftleeren Raum noch viel | besser gelingen werde. Ebenso verließ Plato die Sinnenwelt, weil sie dem Verstande so enge Schranken setzt, und wagte sich jenseit derselben, auf den Flügeln der Ideen, in den leeren Raum des reinen Verstandes. Er bemerkte nicht, daß er durch seine Bemühungen keinen Weg gewönne, denn er hatte keinen Widerhalt, gleichsam zur Unterlage, worauf er sich steifen, und woran er seine Kräfte anwenden konnte, um den Verstand von der Stelle zu bringen (B 8 f.; vgl. den nicht ganz identischen Wortlaut von A 4 f.).

Hier wird nicht nur das Hohe Lied der Mathematik gesungen; es wird auch davor gewarnt, das Verfahren der mathematischen Begriffskonstruktion mit dem der Metaphysik zu verwechseln (oder es unstatthaft darauf zu übertragen). Die Metaphysik arbeitet nämlich nicht, wie Kant sagt, mit (selbst-)gemachten, sondern mit gegebenen Begriffen (conceptus factiti).

Bevor wir diesen (für Kants theoretische Philosophie und Metaphysik-Kritik) fundamentalen Unterschied aus größerer Nähe betrachten, wollen wir einen Augenblick bei der Idee verweilen, dass der Verstand Stütze und Halt in entsprechenden Anschauungen zu suchen hat (auch dann, wenn diese, wie in der Mathematik, rein sein sollten) – tut er das nicht, so verliert er sich in ‚leeren‘ Gedanken (A 51 = B 75), wobei ‚leer‘ meint: Gedanken ohne Gegenstand, Leer-Intentionen (Kant denkt sich den Verstand leer: er bedarf, um eine Erkenntnis zu bilden, eines sinnlich Gegebenen: im Sonderfall der Mathematik kann dies Gegebene aber eine ebenfalls reine Anschauung sein, und dann ‚konstruiert‘ er seine Begriffe eben an selbst gemachten Anschauungen). Aber ohne die Stütze und den Stab der Anschauungen blieben unsere Gedanken prinzipiell leer; sie würden auch nicht synthetisch, d. h. sie erweiterten sich nicht. Kant ist aber tatsächlich, wie Sie alle wissen, der Meinung gewesen, dass selbst einfachste Additionen wie ‚ $7 + 5 = 12$ ‘ nicht rein aus Begriffsanalyse (oder rein aus dem Widerspruchsprinzip) einsichtig werden (wie Hume behauptet hatte). Man bedürfe neben der Arbeit der Begriffe noch einer Art Stütze durch korrespondierende Anschauungen. Man muss *wirklich* zählen (und d. h. den entsprechenden Begriff in der Anschauung nach und nach konstruieren), um zu wissen, dass  $7 + 5 = 12$  ergeben (B 15 f.): eine Ansicht, die später durch Jean Piaget unter dem Stichwort ‚Operationales Denken‘ (oder ‚Operationalisierung‘) gefasst wurde.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Dass komplexe mathematische Operationen nicht einfach durch Begriffsanalyse geleistet werden können, das hatte übrigens auch Hume durchaus gesehen. So schreibt er gegen Schluss der *Inquiry* (S. 134): „Mir scheint, daß die einzigen Gegenstände der abstrakten oder demonstrativen Wissenschaften Größe und Zahl sind und daß alle Versuche, diese vollkommeneren Arten des Wissens über diese Grenzen hinaus auszuweiten, bloße Sophisterei und Blendwerk sind. Da die Bestandteile von Größe und Zahl völlig gleichartig sind, werden ihre Beziehungen schwierig und verwickelt, und nichts kann wissenschaftlicher und nützlicher sein, als durch eine Vielzahl von Zwischengliedern ihre Gleichheit oder Ungleichheit bei ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu verfolgen. Da aber alle anderen Vorstellungen klar unterschieden und untereinander verschieden sind, können wir – selbst bei sorgfältigster Prüfung – nicht weiter dringen als zur Beobachtung dieser Verschiedenheit und durch eine einleuchtende Überlegung aussagen, daß das eine Ding nicht ein anderes sei. Sollten diese Entscheidungen Schwierigkeiten enthalten, stammen sie nur aus der unbestimmten Bedeutung der Wörter, die durch zutreffendere Definitionen berichtigt wird. *Daß das Quadrat der Hypotenuse gleich den Quadraten der beiden anderen Seiten ist*, kann man – selbst bei genauester Definition der Begriffe – nicht wissen ohne eine Folge von Erwägungen und Untersuchungen. Um uns jedoch von dem Satze zu überzeugen, *daß es da, wo es kein Eigentum gibt, auch keine Ungerechtigkeit geben kann*, genügt es, die Ausdrücke zu defi-

Ich versuche, Kants Argument möglichst konzis zusammenzufassen: Gewiss bildet die Addition eine apodiktisch gewisse Wahrheit (ist also a priori evident). Nur beruht die Apodiktizität der Operation nicht auf ihrer Analytizität, wie Hume und viele Mathematiker wollen. Denn wer die drei Begriffe ‚fünf‘, ‚sieben‘ und ‚Summe‘ denkt, hat damit zwar alle Elemente beisammen, um die Addition durchzuführen. Doch aber hat er noch nicht den Begriff ‚zwölf‘. Denn der ist keineswegs - aufgrund des bloßen Widerspruchsprinzips - schon in der Nebeneinander-Stellung der drei anderen enthalten. Der Begriff ‚zwölf‘ ist nicht analytisch in dem von ‚sieben‘ und ‚fünf‘ noch in dem des Formzeichens + inbegriffen. Er muss synthetisch erzeugt werden durch einen sinnerweiternden Übergang vom einen zum anderen. Dass sich dies so verhält, sagt Kant, wird noch einleuchtender, wenn man sich an größere Zahlen hält. Versuchen Sie einmal (und das ist noch ein harmloses Beispiel), nur mit Hilfe des Grundsatzes vom zu vermeidenden Widerspruch die Summe aus 982.683 und 18.399 zu bilden. Wenn man Ihnen Zeit zur Konzentration gibt, werden einige unter Ihnen dennoch auf 1.001.082 kommen – aber wie stellen Sie das an? Zweifellos dadurch, dass Sie auf Anschauung rekurren (Sie schließen die Augen und schreiben die Beträge gleichsam auf ein geistiges Blatt Papier und addieren Sie wie einer imaginären Schreibtafel) – und genau das meint Kant, wenn er sagt, dass Sie Rechnungen nicht ohne Anschauungs-Sukkurs ausführen (bei geometrischen Operationen ist das noch klarer). Kant nennt das Beispiel der Finger als Anschauungsstütze für die Zahlbegriffe; elektronische Rechner sind eigentlich nur hochkomplexe Analoga der Rechnungen, die Kinder (und manchmal wir selber) an den Fingern der Hand durchführen, so also, dass Konzepte hier durch Intuitionen (durch anschauliche Verkör-

---

nieren und Ungerechtigkeit als Eigentumsverletzung zu erklären. Dieser Satz ist tatsächlich nichts als eine unvollkommene Definition. Dasselbe gilt von allen jenen angeblichen syllogistischen Schlüssen, die sich in jedem Zweig der Wissenschaft finden, außer in den Wissenschaften von Größe und Zahl. Diese können getrost, wie ich meine, die einzigen wahren Gegenstände des Wissens und der Demonstration genannt werden.“

perungen) erweitert werden. Da diese Intuitionen ihrerseits a priori sind – das ist die andere Pointe Kants –, muss ich bei solchen Operationen zwar aus der Innerlichkeit des Verstandes in die fremde Sphäre der Anschauung hinaustreten; nicht aber trete ich aus dem Bereich des Apriori heraus. So bilden Sätze dieser Art synthetische Urteile, die dennoch a priori gültig sind.<sup>6</sup>

\*

Kants These von der Synthetizität mathematischer Sätze gehört zu den meistkritisierten Lehrstücken der *KrV*. Die analytische Philosophie, die – wie der Name schon sagt – überhaupt nur ein sprachliches Apriori gelten lassen wollte und dieses als analytisch auslegte (dabei freilich einen revidierten Sinn von ‚analytisch‘ annehmend), verwarf die Rede von synthetischen Sätzen a priori als einen reinen Mythos.<sup>7</sup> Der klassische Text, der die Annahme synthetischer Sätze a priori den zu stürzen suchte, ist „Two Dogmas of Empiricism“ von 1953 (in: *From a Logical Point of View. Nine Logico-philosophical Essays. Second Edition, Revised*, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press, 1980, 20-64). Er hat die ge-

---

<sup>6</sup> Friedrich Ueberweg bemerkt in der 10. Auflage seines *Grundriss der Geschichte der Philosophie der Neuzeit bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Berlin: E. S. Mittler und Sohn, 1907, 355, Fußnote: Das Beispiel, das Kant gibt, um den synthetisch-apriorischen Charakter der mathematischen Operationen zu beweisen, sei von Mathematikern und Logikern neuerer Zeit oft bestritten worden. Ein auf der Hand liegender Einwand lautet, der Rekurs auf die Anschauung (z. B. Zählen mit Hilfe der Finger) stelle keine wissenschaftliche Notwendigkeit dar, sondern sei nur ein didaktisches Mittel zur Erleichterung der Rechnung. Es würde genügen, so heißt es, folgende Operationen durchzuführen, um zum gleichen Ergebnis zu kommen. Zunächst geht man auf die Definitionen zurück: ‚Zwei ist die Summe aus eins und eins‘, ‚Drei ist die Summe aus zwei und eins‘ und so weiter. Dann hält man sich an die Definition des Dezimalsystems und den Satz, der sich ergibt aus dem Begriff der Summe (als der Gesamtzahl mit Abstraktion von der Ordnung), nämlich „daß die Ordnung der Zusammenfassung der Summanden für die Summe gleichgültig sei“. „Empirisch ist das Vorhandensein gleichartiger Objekte gegeben, die sich unter den nämlichen Begriff stellen lassen, woran die Zählbarkeit sich knüpft; aus den arithmetischen Fundamentalbegriffen aber folgen dann als analytische Sätze die arithmetischen Grundsätze und aus diesen syllogistisch die übrigen Sätze.“ Kant würde zweifellos repliziert haben, dass die den Operationen zugrundeliegenden Definitionen ihrerseits mit Hilfe von Anschauungs-Illustrationen aufgestellt werden müssen. Sind sie einmal anschaulich konstruiert, kann natürlich aus ihnen durch Analyse weiteres entwickelt werden.

<sup>7</sup> Eine popularisierte Version dieser Kritik kann man nachlesen bei Ernst Tugendhat, *Vorlesungen zur Einführung in die analytische Sprachphilosophie*, Frankfurt a. M. 1976, 20/1. Vgl. auch den Artikel „Analytisch/synthetisch“ in Ritter/Gründer, *Historisches Wörterbuch der Philosophie* und Hilary Putnam, „The Analytic and the Synthetic“, in: *Minnesota Studies in the Philosophy of Science*, Vol. 3, Minneapolis 1962.

samte zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt; und erst in letzter Zeit sind neue, allerdings kraftvolle Versuche zur Rehabilitation des Synthetischen aufgetaucht, z. B. Paul Boghossian, „Analyticity Reconsidered“ (in: *Noûs* 30, 1996, 360-301), „Analyticity“ (in: B Hale, B. Wright, eds. *A Companion to the Philosophy of Language*, Oxford: Blackwell, 1997, 331-368; vgl. auch seine mit Christopher Peacocke zusammen herausgegebene Sammlung *New Essays on the A Priori*, Oxford: Clarendon Press; eine vortreffliche Forschungsuntersucht liefert die Tübinger MA-Arbeit von Jocoachim Horvath, *Analytizität – eine kritische Bestandsaufnahme*, Tübingen 2006).

Mehrere Logiker und Mathematiker, wie Gottlob Frege (1848-1925) oder David Hilbert (1863-1943) waren um die Jahrhundertwende, aus anderen Beweggründen, zu ähnlichen Verurteilen der Annahme der Synthetizität der Mathematik gekommen. In *Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch-mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl* (1884, Neudruck Stuttgart: Reclam, 1987) hatte Frege zu zeigen versucht, dass der Zahlbegriff und mit ihm alle Grundbegriffe der Arithmetik unwidersprechlich mit rein logischen Mitteln definiert werden können. Freges Erklärungsmodell für Analytizität sieht – wie vor ihm dasjenige Leibnizens und Humes – vor, dass wir einen analytisch wahren Satz mittels der Ersetzung von Teilausdrücken durch ihre Definitionen letztlich in eine logische Wahrheit überführen können. Die Sätze der Arithmetik hielt er für analytisch; seine Pointe lautet also, dass die Arithmetik aus der Logik ableitbar sei.

Wahrscheinlich kommt einigen unter Ihnen das auf den Titel ‚Analysis‘ getaufte Reduktionsverfahren undurchsichtig vor. Frege, der ein glockenklarer Schriftsteller ist, hat es – unter Berufung auf Leibniz, im § 8 ausführlich erklärt (l. c., 30-32).

Danach ist die Analysis ein Beweisverfahren: Es geht darum, einen Satz als logisch wahr – also notwendig wahr – zu erweisen. Das tut man, indem man die in ihm vorkommenden Begriffe – Subjekt und Prädikat – so lange analysiert, bis die Identitätsbeziehung zwischen beiden ganz offen zutage tritt. Ein Satz ist ja analytisch wahr, wenn sich zeigen lässt, dass sein Prädikat im Sub-

jektbegriff enthalten ist. Dazu müssen wir zwei Begriffe so lange analysieren (d. h. in ihre nicht weiter auflösbaren Bestandteile zerlegen), bis ihre Beziehung (Identität) klar hervortritt. Das Wesen der Beweisführung liegt also in der Fortführung einer Definitionskette, unter Verweis auf welche wir sehen können, dass der zu beweisende Satz virtuell identisch ist. (Der Satz der Identität – der einzige auf diesem Wege nicht beweisbare, aber auch nicht beweisbedürftige – besagt, dass  $A=A$  ist und nicht = Nicht-A sein kann [Leibniz an Clarke, Dez. 1715, PS 5.2, 362; vgl. Couturat 572]. Aus diesem Prinzip, sagt Leibniz, lasse sich die ganze Arithmetik und Geometrie beweisen.) Ein Beispiel aus den *Nouveaux Essais* IV, VII, § 7 (PS 3.2, 362 f.): Gegeben die Definitionen (I)  $2 = 1 + 1$ , (II)  $3 = 2 + 1$ , und (III)  $4 = 3 + 1$ , und gegeben das Axiom: „Wenn man Gleiches an die Stelle setzt, bleibt die Gleichung bestehen“. Dann können wir sagen:  $2 + 2 = 2 + 2$  (aufgrund des Identitätsprinzips);  $2 + 2 = 2 + (1 + 1)$  (gemäß Definition (I));  $(2 + 2) = (2 + 1) + 1$  (aufgrund der Definitionen (I) und (II) und dem Assoziationsgesetz für Additionen);  $2 + 2 = 3 + 1$  (gemäß Definition (II));  $2 + 2 = 4$  (gemäß Definition (III)). Gehen wir umgekehrt vor, so werden wir den Schlusssatz auf einen identischen reduziert haben, einfach durch fortschreitende Ersetzung eines Ausdrucks durch einen ihm gemäß Definition äquivalenten (vgl. Kneele 1984, 332 f.).

Frege kommentiert Leibnizens Verfahren zustimmend: „Setzt man dies Gesetz voraus [nämlich das Gesetz über das Weglassen-Können von Klammern, Beispiel:  $a + (b + c) = (a + b) + c$ ] voraus, so sieht man leicht, dass jede Formel des Einsundeins so bewiesen werden kann. Es ist dann jede Zahl aus der vorhergehenden zu definieren. In der Tat sehe ich nicht, wie uns etwa die Zahl 437.986 angemessen gegeben werden könnte, als in der Leibnizischen Weise. Wir bekommen sie so, auch ohne eine Vorstellung von ihr zu haben, doch in unsere Gewalt. Die unendliche Menge der Zahlen wird durch solche Definitionen auf die Eins und die Vermehrung um eins zurückgeführt, und jede der unendlich vielen Zahlenformeln kann aus einigen allgemeinen Sätzen bewiesen werden“ (31).

Damit sollte gezeigt sein, dass sich die Arithmetik auf die Logik reduzieren lässt, also analytisch ist – und das hatte Kant bestritten. Frege resümiert seinen Nachweis im § 87:

Ich hoffe in dieser Schrift wahrscheinlich gemacht zu haben, dass die arithmetischen Gesetze analytische Urteile und folglich a priori sind. Demnach würde die Arithmetik nur eine weiter ausgebildete Logik, jeder arithmetisch Satz ein logisches Gesetz, jedoch ein abgeleitetes sein. [...] Rechnen wäre schlussfolgern (119).

Aber Frege – mit vielen zeitgenössischen Mathematikern (er nennt Baumann, Hankel und Lipschitz [§ 12, S. 41]) – ging nicht so weit, auch die Sätze der Geometrie einzuschließen. Sie beschreibt er ganz in kantischer Terminologie als synthetische Sätze a priori und rühmt Kant geradezu.

Um nur das hier zunächst Liegende zu berühren, sehe ich ein großes Verdienst *Kants* darin, dass er die Unterscheidung von synthetischen und analytischen Urteilen gemacht hat. Indem er die geometrischen Wahrheiten synthetisch und a priori nannte, hat er ihr wahres Wesen enthüllt. Und dies ist noch jetzt wert wiederholt zu werden, weil/ es noch oft verkannt wird. Wenn *Kant* sich hinsichtlich der Arithmetik geirrt hat, so tut das, glaube ich, seinem Verdienste keinen wesentlichen Eintrag. Ihm kam es darauf an, dass es synthetische Urteile a priori gibt; ob sie nur in der Geometrie oder auch in der Arithmetik vorkommen, ist von geringer Bedeutung (§ 89, 121 f.).

In Freges Nachfolge bemühte sich der Mathematiker David Hilbert dann, die von Kant geleugnete Analytizität auch für die Geometrie nachzuweisen (durch Aufstellung einer gemeinsamen Axiomatik für Arithmetik und Geometrie). Vor allem

durch diese grandiose Hilfestellung konnten dann Russell und Whitehead in den *Principia mathematica* sowie Carnap die alte Leibniz-Hume'sche These von der reinen Analytizität der Mathematik wieder befestigen, und sie ist seither weitgehend unbestritten.

Andererseits hat der angeblich axiomatische Charakter der Mathematik eine starke Herausforderung erfahren durch die Entwicklung so genannter nicht-euklidischer Geometrien. Albert Einstein ging bis zur Behauptung, die geometrischen Axiome seien empirische Sätze, und der Physiker Henri Poincaré hielt sie gar für bloße Konventionen. In beiden Fällen wären sie jedenfalls nicht analytisch. Man könnte sagen, es sei eine Mafia von Mathematikern und analytischen Philosophen, die der Mathematik den Charakter des Synthetischen absprechen, während die Physiker und andere Naturwissenschaftler ihnen die Analytizität bestreiten. Daraus lässt sich immerhin absehen, dass die von Kant entfachte Debatte in Wahrheit durchaus nicht abgeschlossen ist.

Entgegen dem Augenschein sind die beiden Strömungen auch nicht unversöhnbar. Man muss einfach zwischen rein mathematischer und physischer oder angewandter Geometrie unterscheiden. Danach kann die mathematische Geometrie durchaus a priori gültig sein, wenn auch nur aufgrund der Tatsache, dass sie analytisch ist. Als physische dagegen verwandelt sich die Geometrie in ein empirisch überprüfbares System von Hypothesen über die Eigenschaften des physischen Raums. Sie kann nun zwar für synthetisch gelten, aber nur darum, weil sie auf Erfahrung beruht und mithin auf alle Geltung a priori verzichtet. So scheint Kants Theorie – wonach die gesamte Mathematik ein System synthetischer Sätze a priori bildet – von beiden Seiten bedroht und ‚grundfalsch‘.

Es gibt aber im Konzert der mathematischen Grundlagen-Theorie immer noch andere Stimmen, die mit Kant die Analytizität der Mathematik bestreiten. Dazu gehören so einflussreiche Schulen wie der mathematische Intuitionismus von L.E.J. Brouwer (1881-1966) und der so genannte Erlanger Konstruktivismus um Paul Lorenzen (*Einführung in die operative Logik und Mathematik*, 1955). 1967 hat sich ihm der Mathematiker E. Bishop angeschlossen (*The Foundations of Constructive Mathematics*). Selbst innerhalb des analytischen Lagers gab es ernste Zweifel an der Axiomatisierbarkeit und Analytizität der Mathematik. Und ihre Autoren sind keine geringeren als Wittgenstein, Jaako Hintikka, E. W. Beth und C. G. Brittan, der eine Arbeit über *Kant's Theory of Science* (Princeton University Press, 1978, 56 ff., Kap. 2 und 3) verfasst hat. Hintikkas Haupteinwand ist (und Sie sehen gleich, wie nah er damit bei Kant steht), dass die Mathematik der Anschauung und individueller Repräsentationen bedarf. Beide haben mit Logik nichts zu tun, also ist die Mathematik nicht rein analytisch. Auch ist (z. B. von K. Lambert und C. Parsons) geltend gemacht worden, dass sich unter den Axiomen der Geometrie Existenzaussagen finden (etwa ‚Es gibt mindestens zwei Punkte‘, die nicht – in Leibnizens Terminologie – zu den ewigen, weil analytischen Vernunft-, sondern zu den Tatsachen-Wahrheiten gehören müssen. Sie sind nicht wahr ‚in allen [überhaupt] möglichen Welten‘, sondern nur ‚in allen wirklich möglichen‘.

Nach Brittan (l. c., 69 ff.) lässt sich die These von der Analytizität der Geometrie in dreierlei Sinn verstehen, und in allen drei Bedeutungen bleibt sie unplausibel. Nach dem ersten wäre sie analytisch, weil der Gegensatz ihrer Aussagen widersprüchlich wäre. Aber das stimmt nicht, da z. B. das Parallelen-Axiom unter Bedingungen nicht-euklidischer Geometrien bestritten werden kann. Nach dem zweiten Sinn wäre alle Geometrie analytisch, insofern ihre Sätze sich mithilfe von Definitionen und der Logik ableiten lassen. So bildete sie eine Menge rein logischer Wahrheiten und müsste für alle möglichen Welten gelten. Aber das gilt

diesmal nicht für die euklidische Geometrie. Anders gesagt: Wären die Sätze der Geometrie aufgrund der bloßen Logik wahr, so müssten es alle ihre Deutungen auch sein. In Wirklichkeit scheinen die geometrischen Sätze wahr nur im Lichte gewisser Deutungen der nicht-logischen Konstanten, und falsch bei anderer Deutung. Schließlich (drittens) könnte die Geometrie, wie eine leere Syntax, als Menge uninterpretierter Sätze verstanden werden, also als Menge nicht von Punkten, Linien, Flächen, sondern von P, S, B usw., d. h. von Elementarbegriffen einer axiomatisierten Theorie (im Sinne Hilberts). So betrachtet, kann ein Satz für analytisch gelten, gerade weil er uninterpretiert, also inhaltsleer ist. Und die mathematische Geometrie bewährt sich als analytische Wissenschaft gerade dadurch, dass sie überhaupt keine inhaltlichen oder Aussagen über Sachverhalte der Welt trifft.

Gegen diese drei Auffassungen hat Brittan eingewendet, in ihnen allen werde die Unterscheidung uninterpretierter und interpretierter Sätze mit einem Argument verwechselt. Gewichtiger ist jedoch der Einwand, dass uninterpretierte Sätze per se noch gar keine Geometrie konstituieren, weil nicht von Begriffen (die immer eine Interpretation haben) und nicht von räumlichen Beziehungen handeln. Erst eine räumliche Interpretation der Axiome (erste Ebene) verwandelt eine Menge uninterpretierter Sätze in eine Geometrie, und nur durch Interpretation einer physischen Geometrie gibt es allererst eine physische Geometrie (zweite Ebene).

Ich bin kein Mathematiker und werde mich hüten, einen Schiedsspruch zu fällen. Aber soviel liegt doch für jeden, der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen überhaupt als interessierter Zeitgenosse folgen kann, zu Tage, nämlich dass auch nach Frege, Hilbert und Russell gute Argumente gegen die These von der Analytizität der Mathematik zuhanden sind. Und von denen kann Kants These vom apriori synthetischen Charakter der Mathematik nach wie vor profitieren.

Nehmen wir aber mal (um selbst die Rolle des Skeptikers zu spielen) an, Kants These sei falsch, Hume hätte recht gehabt, die Mathematik sei wirklich analytisch. Was würde daraus für die Geltung des Gesamtunternehmens der *KrV* folgen? Und wie weit hängt überhaupt die Geltung transzendentalphilosophischer Thesen ab vom Standard der wissenschaftlichen Diskussion? Gehen wir in diese Richtung: relativieren wir dann nicht die Wahrheit von Einsichten, für die Kant apodiktisches (d. h. notwendiges und allgemeines) Wissen beansprucht? Und das hieße doch auch: Wäre damit Kants Philosophie nicht auch schon am Ende? Und das selbst dann, wenn wir die *Möglichkeit* einer nicht-analytischen Deutung der Mathematik zulassen - denn mit dieser bescheidenen Deutung kann sich Kant nicht zufrieden geben: Apodiktische Einsichten brechen schon dann zusammen, wenn man ihren Gehalt für nur möglicherweise wahr erklärt.

Sehen wir genauer hin: Für Kant hat die These von der apriori verbürgten Synthetizität der Mathematik eine doppelte Bedeutung. Sie soll *einerseits* eine so fragile Wissenschaft wie die Metaphysik – die jahrhundertlang ‚more geometrico‘ gearbeitet hatte – an eine anerkannte Wissenschaft annähern und so dartun, dass wenigstens *ein* Typ unter den synthetischen Sätzen a priori, aus denen die Metaphysik besteht, wirklich hieb- und stichfest ist: eben in der Mathematik, die seit der Antike für die Wissenschaft par excellence galt. Die ‚mathemata‘ sind die im vorhinein bekannten und ganz fraglos gültigen Wissensbestände, im Gegensatz zur ‚episteme‘ der empirischen Naturwissenschaften. Aber auch wenn Kants Parallel-Aktion scheitert und die Mathematik nicht zu den synthetischen Sätzen a priori gehören sollte, – selbst dann wäre an der Art, wie Kant sie auffasst, ein Exempel statuiert für eine ‚jede künftige Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können‘. Und ob das der Fall sein kann, ist unabhängig von der Geltung der Synthetizitäts-/Analytizitäts-Debatte um die Mathematik.

*Andererseits* dient Kant die These vom apriori synthetischen Charakter der Mathematik sowieso nur als Motiv zur viel allgemeineren Frage nach der Möglichkeit apriorischer Voraussetzungen *allen* Erkennens; und diese Frage ist im Grunde unabhängig von der Entscheidung über den epistemischen Status der Mathematik. Ist objektive Erkenntnis synthetisch a priori, so muss das für ihre Voraussetzung(en) erst recht gelten, denn Voraussetzungen gründen auf einer noch fundamentaleren Ebene als die Erkenntnisse selbst. Indem Kant den Bestand synthetischer Prinzipien a priori (er nennt sie ‚Grundsätze des reinen Verstandes‘) behauptet, könnte er auch dann recht behalten, wenn die Anwendung derselben auf die Mathematik nicht gelingt.

Wir haben schon früher gesehen, dass die Mathematik nur ein Beispiel neben anderen für synthetische Sätze a priori liefert. Auch die Naturwissenschaft kennt einige Prinzipien, die der Verstand ohne Rekurs auf Wahrnehmung a priori der Anschauung konstruiert, etwa die (zum Teil von uns schon diskutierten) Sätze,

daß in allen Veränderungen der körperlichen Welt die Quantität der Materie unverändert bleibe, oder daß, in aller Mitteilung der Bewegung, Wirkung und Gegenwirkung jederzeit einander gleich sein müssen. An beiden ist nicht allein die Notwendigkeit, mithin ihr Ursprung a priori, sondern auch, daß sie synthetische | Sätze sind, klar. Denn in dem Begriffe der Materie denke ich mir nicht die Beharrlichkeit, sondern bloß ihre Gegenwart im Raume durch die Erfüllung desselben. Also gehe ich wirklich über den Begriff von der Materie hinaus, um etwas a priori zu ihm hinzuzudenken, was ich in ihm nicht dachte. Der Satz ist also nicht analytisch, sondern synthetisch und dennoch a priori gedacht, und so in den übrigen Sätzen des reinen Teil der Naturwissenschaft (B 17/8).

Wir müssen darauf nicht zurückkommen. Denn Kant hat die Mathematik und die reine Physik nur aufgerufen, um eine Kontrastfolie zu haben für die Sätze der Metaphysik (die er ja transzendentalphilosophisch beschneiden will: das ist ja der Sinn einer Kritik der *reinen*, also erfahrungsfrei ins Blaue spekulierenden Vernunft). Die metaphysischen Sätze sind auch ganz erfahrungsfrei gebildet (mithin a priori), und auch in ihnen wird die Bedeutung des Subjekts durchs Prädikat

erweitert, so, wenn ich sage, die Seele sei unsterblich oder es existiere ein allmächtiger allwissender Gott. Worin unterscheiden sie sich also fundamental von den Beispielen der ersten und der zweiten Art? Darin, dass ihnen keine Anschauung zur Stütze dient. Den Sätzen der Metaphysik fehlt also ein anschaulicher Ausweis, sie werden nicht in apodiktischen Einsichten evidenziert und setzen sich auch über alle Erfahrung hinweg. So bilden sie kein objektives Wissen (ihnen entspricht kein Objekt). Sie sind ‚dogmatisch‘, beruhen also auf einer blinden, durch Anschauung nicht bestätigten Annahme. Kant nennt sie auch ‚überschwenglich‘ oder ‚transzendent‘, die Grenzen der Sinnlichkeit überfliegend. Darum verfallen sie der Kritik, die eine scharfe Grenze zieht zwischen ausgewiesenen und unausgewiesenen synthetischen Sätzen a priori. Zwar meint Kant nicht, dass damit *alle* Metaphysik überhaupt unmöglich sei. Im praktischen Teil seiner Philosophie und auch in der Naturteleologie stellt er vielmehr selbst Teile eines metaphysischen Systems auf, aber eben eines solchen, dessen Sätze vorher durch das Schwefelsäurebad der Kritik gegangen oder wo die Spreu vom Weizen getrennt wurde. So versteht sich der Untertitel der *Prolegomena*; sie weisen programmatisch voraus auf eine „künftige Metaphysik“, deren Sätze aber durch Rückbindung an reine Anschauungen oder sinnliche Erfahrung mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit werden auftreten können und dürfen.

Ich habe schon vorhin erwähnt, dass Kant das Verfahren der mathematischen Begriffskonstruktion immer streng von dem Ins-Blaue-Spekulieren der Metaphysik unterschieden hat. Es handelt sich sogar um eine tragende und darum wesentliche Unterscheidung, die wir uns zum Abschluss dieser Stunde etwas genauer ansehen müssen, bevor wir das Thema wechseln.

Es geht uns jetzt also um das Eigene oder Spezifische der metaphysischen „Erkenntnisart“ in Abgrenzung zur Mathematik (oder zur reinen Naturwissenschaft).

Von ihr sagt Kant in der Vorrede zu den *MAN*, sie erschöpfe das *eigentlich* Wissenschaftliche in jeder besonderen Naturlehre (*AA IV*, S. 470, Z. 13-15; vgl. allgemein ebd. S. 469 f. und *Prolegomena* § 8). Beide – Metaphysik und Mathematik – fällen synthetische Urteile a priori und sind weder durch ihre Quelle noch durch ihren Gegenstandsbereich unterschieden. Ihr Unterschied besteht darin, dass die Metaphysik Vernunfterkennntnis aus ‚gegebenen Begriffen‘ und nicht, wie die Mathematik, durch Begriffskonstruktion – durch ‚gemachte Begriffe‘ – ist (*KrV A* 713 ff. = *B* 741 ff.). Man konstruiert einen Begriff, indem man die ihm a priori entsprechende Anschauung darstellt (*exhibitio*). Das kann in bestimmender Urteilskraft – bzw. durch den transzendentalen Schematismus – geleistet werden. (Als ‚Schema‘ bezeichnet Kant eine Regel, nach der die Einbildungskraft a priori die Synthesis eines Gegenstandes-überhaupt, nicht das Bild eines bestimmten einzelnen Gegenstandes, entwirft [*KrV A* 140 = *B* 179].) Dagegen hat die Metaphysik mit Begriffen zu tun, denen keine sinnliche Anschauung – sie sei empirisch oder rein – je entsprechen könnte (Ideen sind indemonstrabel oder nur symbolisch exponierbar; sie sind auch nicht Werke der Erkenntnis, sondern eben ‚nur‘ erschlossen als die Grenzbegriffe des zu immer höheren Regeln aufsteigenden Rasonnements). Auf die Weise ist klar, dass Ideen nicht wie mathematische Konzepte a priori und ohne weiteres Anschauungen determinieren könnten. Das lässt sich wieder an Kants Unterscheidung gegebener von gemachten Begriffen illustrieren. Mathematische Begriffe sind (vom Geist selbst) gemacht und mithin deutlicher Definitionen fähig; ihnen sind ihre Gegenstände a priori adäquat. Dagegen sind metaphysische Begriffe gegeben, und d. h., sie implizieren nicht die gleichzeitige Anschauung der ihnen entsprechenden Gegenstände: sie lassen sich mithin nicht ‚machen‘ (konstruieren); niemals ist ihnen ein Gegenstand „adäquat“. Ihre Gegenstände können mithin nicht in reiner, also nur in empirischer Anschauung dargestellt werden, und das kann nur inadäquat oder symbolisch geschehen (vgl. den § 59 der *KdU*). Noch anders formuliert: Mathematische Konstruktionen berühren

nur das Mögliche (das Wesen [vgl. AA IV, S. 357]) der Dinge; die metaphysische Erklärung geht auf ihre empirische Wirklichkeit. Diese Unterscheidung nimmt ungefähr die Leibnizsche der Vernunftwahrheiten von den Tatsachenwahrheiten auf. Dabei ist freilich zu beachten, dass bei Leibniz diese Unterscheidung, wie bei Kant, nicht einfach mit der von ‚apodiktisch‘ und ‚empirisch‘ zusammenfällt: es gibt aposteriorische, und dennoch unmittelbar einsichtige Tatsachenwahrheiten wie etwa „das unmittelbare Gewahren (aperception) unserer Existenz und unserer Gedanken [...], d.h. die *ersten Erfahrungen*“ (*Nouveaux Essais sur l'entendement humain* [Neue Versuche über den menschlichen Verstand], Buch IV, Kapitel IX), von dem noch Kant sagt, es sei Erfahrung, nicht Begriff (AA IV, S. 543; KrV, B 422 f.), und dennoch von cartesianischer Evidenz.

Obwohl Kant über die Konzeption einer Metaphysik aus „Ideen“ (reinen Vernunft-, nicht Verstandes-Begriffen) seit der Erst-Auflage der KrV verfügte, bedient er sich ihrer nicht in den MAN. Und obwohl dies Werk eine *Metaphysik* der (körperlichen) Natur begründen und darum nur apodiktisch gewisse (apriorische) Sätze in sich aufnehmen will, findet sich doch in der Vorrede die berühmte Behauptung, „daß in jeder besonderen Naturlehre nur so viel *eigentliche* Wissenschaft angetroffen werde, als darin *Mathematik* anzutreffen ist“ [AA IV, S. 479]. Man könnte in dieser Erklärung eine Anspielung mithören an Isaac Newtons (1643-1727) Hauptwerk, die *Philosophiae naturalis principia mathematica* [Mathematische[n] Prinzipien der Natur-Philosophie] (1686). Von diesem Werk hat die Forschung gelegentlich geurteilt, Kants theoretische Philosophie bemühe sich hundert Jahre später im wesentlichen, dafür apriorische Prinzipien aufzufinden, aus denen Newtons Sätze abgeleitet werden könnten (kein Grundsatz ohne ein Etwas, das er begründete). Als Beispiel für die mathematische „Konstruktion“ eines physikalischen Begriffs hat man etwa diejenige der Geschwindigkeit als einer Größe angeführt (AA IV, S. 494, Z. 14 ff.). – Nun sagt Kant

offenbar gerade das Gegenteil: Eine Metaphysik der Natur kann *nicht* in der Mathematik, sondern muss – wie der Werktitel es sagt - in der Metaphysik fundiert sein. Nur metaphysische Prinzipien könnten nämlich mit Gesetzen der Erfahrungswirklichkeit (solchen der *empirischen* Anschauung) befasst sein, während mathematische Prinzipien für mathematische Gesetze gelten (und das sind solche der *reinen* Anschauung). Anders (in Kants eigenen Worten) gesagt: eine Metaphysik der Natur ist mit Gesetzen befasst, die vom „Dasein eines Dinges“ handeln und die die zu seinem „Dasein gehörigen Bestimmungen“ erklären (AA IV, S. 467 [f.]). Die Mathematik konstruiert ihre Begriffe dagegen a priori in reiner Anschauung; mit Wirklichkeit, Dasein, Existenz von Dingen ist sie gar nicht befasst.

Damit ist nicht bestritten, dass Kant Newtons naturphilosophisches Projekt zuweilen tatsächlich mit dem Titel „mathematische Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ bezeichnet (z. B. oft im Nachlasswerk [vgl., für viele andere Belege, bes. AA XXI, S. 161 ff.]). Auch dies Projekt beruht völlig „auf Prinzipien a priori“, macht sich aber von der Rücksicht aufs Dasein der bewegenden Kräfte durch Konstruktion ihrer Begriffe in reiner Anschauung noch radikaler frei als die Metaphysik der Natur. Kant notiert im Nachlasswerk:

Die mathematische [Naturerklärung] aber (wie sie Newton in seinem unsterblichen Werke vorträgt) haben die letztere [sc.: die Physik als Lehre von bewegenden Kräften, welche der Materie eigen sind] nicht zum Gegenstande, nämlich nicht die vorangehende bewegende Kräfte, welche ohnedem allererst durch Erfahrung müßten erkannt werden [,] sondern nur die Gesetze der Bewegung [,] z. B. daß ein Körper (beweglicher Punkt) [,] der nach zwei Richtungen [,] die einen Winkel einschließen [,] zugleich bewegt wird [,] die Diagonallinie eines Parallelogramms in derselben Zeit beschreibe [,] in welcher er jede der Seiten besonders durchlaufen haben würde, u.d.g. [...]

Die mathematische Anfangsgründe der N.W. betreffen also gar nicht die der Materie eigene bewegende Kräfte [,] und ob sie zwar a priori Principien sind [,] so sind sie es doch nicht für die Gesetze der letzteren, – welche also entweder metaphysische oder physische (nur a posteriori gegebene) Anfangsgründe der Naturwissenschaft sein müssen. (AA XXI, S. 166 f.)

Nun stellt sich sogleich die Frage: Kann die Metaphysik der Natur sich als eigentliche Wissenschaft behaupten und zugleich so entschieden von den Verfahren der mathematischen Begriffs-Konstruktion abgrenzen? Kants Antwort ist wenigstens

klar: „E i g e n t l i c h so zu nennende Naturwissenschaft setzt zuerst Metaphysik voraus“ (l. c., S. 469). Das begründet Kant mit der *Notwendigkeit* der Prinzipien, die anders als a priori gültig nicht zu sichern wären. Diese Unterscheidung überzeugt nicht, denn die Prinzipien der Mathematik sind – obwohl nicht notwendige Konklusionen von Vernunftschlüssen – nicht minder notwendig und a priori und obendrein von garantierter Anwendung auf das Reich des ‚Augenscheinlichen‘. Andererseits fällt, fährt Kant fort, unter diese Prinzipien der Naturwissenschaft, „was zum D a s e i n eines Dinges gehört“ (l. c.). Und ‚Dasein‘ sei ein Begriff, der sich nicht mathematisch konstruieren lasse, „weil das Dasein [als durch sinnliche Empfindung bezeugt] in keiner Anschauung a priori dargestellt werden kann“ (l. c.). Anders gesagt: die Mathematik hat mit dem „Dasein“ nichts zu tun, „welches ein Etwas bedeutet, das im Raum und der Zeit angetroffen wird, [...] und [außerdem noch] den Empfindungen korrespondiert“ (KrV A 723 = B 751; vgl. Refl. Nr. 4513: „Raum und Zeit geben noch nichts wirkliches. Nur die Empfindung gibt's an die Hand“ [AA XVII, S. 578]). Anderswo notiert Kant: Die Mathematik konstruiert ihre Begriffe in reiner Anschauung; sie ist überhaupt nicht empirisch. Dagegen geht „die Philosophie [...] nur auf Begriffe vom Sein überhaupt, mithin demjenigen, was der Empfindung korrespondiert, und kann also ihre Begriffe nicht anschauend machend“ (Refl. Nr. 5277 [AA XVIII, S. 141]). – Auf einem losen Blatt aus der Mitte der 80er Jahre unterscheidet Kant „apodiktische Sätze [...] aus bloßen Begriffen“ von Erkenntnissen „durch die Konstruktion der Begriffe“. „Die ersteren heißen Dogmata, die zweiten Mathemata“ (Refl. Nr. 5645 [AA XVIII, S. 290]).

Wenn, wie Leibniz dafür hielt, aus dem bloßen Begriffe eines Körpers als zusammen gesetzter Substanz bewiesen werden könnte, daß er aus einfachen Teilen bestehe, so wäre dieses ein Dogma; wenn aber durch die geometrische Darstellung eines Raumes, den ein Körper einnimmt, und die eben so wohl geometrische Teilung dieses raums die Teilbarkeit desselben ins unendliche bewiesen wird, so ist dieser Satz ein Mathema. Die Philosophie allein kann also Dogmata enthalten, weil sie sich eben darin von der Mathematik, die eben so (§ wohl) wie jene, Vernunftkenntnis ist, unterscheidet, daß sie bloß aus Begriffen, diese aber nicht anders als durch Konstruktion der Begriffe urteilt.

Philosophie ist also wohl der apodiktischen Gewißheit fähig, aber nicht der intuitiven Vermittelst der Anschauung a priori, wie die Mathematik eine solche verschaffen kann, sondern nur der diskursiven aus Begriffen. Daher enthält jene zwar Prinzipien, diese allein Axiomen, jene Beweise (probationes), diese allein Demonstrationen; jene Verschafft Überzeugung, diese zugleich Augenscheinlichkeit (evidentiam). (L. c., S. 290 f.)

Kant nennt als Beispiele für zwei durch Begriffs-Konstruktion gewonnene Einsichten die Sätze oder Mathemata, „daß zwischen zwei Punkten nur eine gerade Linie möglich oder in einem jeden Triangel die Summe aller Winkel zweien rechten gleich sein“ (das erste ist ein Axiom, das zweite ein demonstriertes Theorem); als Beispiele für metaphysische Sätze dagegen die Dogmata, „daß [...] alles (& was) zufälligerweise existiert [...] eine Ursache haben müsse“ und „daß jede Aussage wahrhaft sein müsse und daß die Lüge verwerflich sei“ (l. c., S. 292 f.).

Ein noch deutlicher dogmatischer Satz wäre der, dass die Substanz „das letzte Subjekt der Realität“ und „ihr Verhältnis zum Dasein [...] Kraft“ sei (Refl. Nr. 5650 [AA XVIII, S. 298]). Denn hier kommt nicht nur eine aus reinen Begriffen nicht konstruierbare Anschauung, sondern so etwas wie „die Existenz der Substanz“ (l. c.) ins Spiel, die auch aus reinen Anschauungen nicht eingesehen, die vielmehr aus Erfahrung gelernt sein muss. Die körperliche Natur wird aber von Kräften bewegt; und damit scheinen wir aus dem Bereich reiner, apodiktischer Vernunft-Einsichten herauszutreten.

Da die *MAN* eben diese körperliche Natur in ihrer existierenden Materialität, als „das subject, worauf alle äußere Erscheinungen bezogen werden“ (Refl. Nr. 5346 [AA XVIII, S. 157]) – und nicht nur, wie die *KrV<sub>I</sub>* die Objektivität von Vorstellungssynthesen im allgemeinen – erklären will, begegnet sie einem irreduzibel ‚empirischen Begriff‘, der ‚Materie‘ nämlich, dessen ‚Möglichkeit nicht aus ihrem bloßen Begriff erkannt werden kann‘ (AA IV, S. 470) – denn das ihn Erfüllende ist ein jeweils besonderes Naturding, welches „nur außer dem Gedanken (als existierend) gegeben werden kann“ (l. c.). Wie aber sollte der Begriff eine nicht begriffli-

che Bedingung seines Gegenstandes (die auch keine *reine* Anschauung ist) fassen können?

## 6. Vorlesung

Heute schlage ich Ihnen eine etwas raschere Gangart vor – sonst bleiben wir in den Präliminarien der *KrV* stecken. Nicht, als hätten wir uns diese Arbeit ersparen können. Sie bestand hauptsächlich in einem Überblick über die Diskurs-Lage, in die Kants kritische Philosophie interveniert, und in der Einführung einiger tragender Begriffspaare (wie rein - empirisch, a priori - a posteriori, analytisch - synthetisch, denken - anschauen, leer anschauen - empirisch anschauen, Form - Materie der Anschauung, dogmatische - kritische Metaphysik, transzendental - transzendent, mathematische Begriffskonstruktion - metaphysisches Vernunftschließen usw.). Wer die Bedeutung dieser Begriffe nicht kennt, wird sich in der streng auf Definitionen beruhenden Terminologie der kantischen Kritiken nicht nur schwer tun; er wird sich auch in der nach-kantischen Philosophie nicht leicht tun, die wesentlich auf Abstoßung oder auf Revision von Kants Kritizismus beruht.

Durch unsere bisherigen Einblicke wissen wir, dass Kant die Existenz so genannter synthetischer Urteile a priori annimmt und was er darunter versteht. Ein Urteil ist synthetisch, wenn der Subjekt-Begriff eine semantische Erweiterung durchs Prädikat erfährt, so, dass die Bedeutung des Prädikats gar nicht, selbst nicht virtuell oder verworren (wie bei Wolff), im Subjekt enthalten war. In der Mathematik und im reinen Teil der Naturwissenschaft geschieht diese Erweiterung durch den Rückgriff auf die Sphäre der Anschauung. Diese Sphäre unterteilt sich, wie wir wissen, in eine materielle und eine formelle Seite. Materiell heißt eine Anschauung, in der das Ding an sich unsere Empfindung ‚affiziert‘; rein heißt sie, wenn nur auf die Form reflektiert wird, innerhalb deren die Affektion erfolgt: Raum-Zeitlichkeit. Nicht nur der Verstand (Ursprung der Kategorien), sondern auch die Sinnlichkeit kennt also ihr Apriori. Und wenn der Verstand, jeder kon-

kreten Erfahrung voraus, seine Begriffe in reiner Anschauung konstruiert, so haben die dabei entstandenen Konstrukte die typischen Merkmale der Apriorität: sie gelten allgemein und notwendig. Synthesen a priori sind etwa die Sätze ‚Jeder Zustand eines Dings ist entweder Ursache oder Wirkung eines anderen Zustandes‘ oder ‚Ein gleichwinkliges Dreieck ist gleichschenkelig‘.

Dieser Punkt war Kant von alleräußerster Wichtigkeit. Darum möchte ich Ihnen, bevor ich die Präliminarien definitiv verlasse, noch einmal den Passus aus dem VI. Kapitel der B-Einleitung zur *KrV* (B 19 f.) vorlesen:

Die eigentliche Aufgabe der reinen Vernunft ist nun in der Frage enthalten: *Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?*

Daß die Metaphysik bisher in einem so schwankenden Zustande der Ungewißheit und Widersprüche geblieben ist, ist lediglich der Ursache zuzuschreiben, daß man sich diese Aufgabe und vielleicht sogar den Unterschied der *analytischen* und *synthetischen* Urteile nicht früher in Gedanken kommen ließ. Auf der Auflösung dieser Aufgabe, oder einem genugtuenden Beweise, daß die Möglichkeit, die sie erklärt zu wissen verlangt, in der Tat gar nicht stattfindet, beruht nun das Stehen und Fallen der Metaphysik. *David Hume*, der dieser Aufgabe unter allen Philosophen noch am nächsten trat, sie aber bei weitem nicht bestimmt genug und in ihrer Allgemeinheit dachte, sondern bloß bei dem synthetischen Satze der Verknüpfung der Wirkung mit ihren Ursachen (*Principium causalitatis*) stehen blieb, glaubte | herauszubringen, daß ein solcher Satz a priori gänzlich unmöglich sei, und nach seinen Schlüssen würde alles, was wir Metaphysik nennen, auf einen bloßen Wahn von vermeinter Vernunftseinsicht dessen hinauslaufen, was in der Tat bloß aus der Erfahrung erborgt und durch Gewohnheit den Schein der Notwendigkeit überkommen hat; auf welche, alle reine Philosophie zerstörende, Behauptung er niemals gefallen wäre, wenn er unsere Aufgabe in ihrer Allgemeinheit vor Augen gehabt hätte, da er dann eingesehen haben würde, daß, nach seinem Argumente, es auch keine reine Mathematik [und keine reine Naturwissenschaft] geben könnte, weil diese gewiß synthetische Sätze a priori enthält, vor welcher Behauptung ihn alsdann sein guter Verstand wohl würde bewahrt haben.

Ich hoffe, es fällt Ihnen inzwischen leicht, sich in dieser Überlegung zu orientieren. Sowohl Mathematik als auch reine Naturwissenschaft beruhen auf Synthesen a priori; und was da miteinander synthetisiert wird, sind (reiner) Begriff und (reine) Anschauung. Die Frage ist nun: Was wird unter diesen Umständen aus der alt ehrwürdigen, 2.500 Jahr alten Metaphysik, beruht die doch ebenfalls auf „Erweiterungsurteile[n]“ (B 11)? Die Sätze der Metaphysik erweitern mit ihren Prädikaten die Semantik des Subjekts, sind also synthetisch und, ihrer Erfahrungsfreiheit halber, auch a priori. Wie unterscheiden sie sich also von den Sätzen der Mathematik und des reinen Teils der Naturwissenschaft? Wir kennen die Antwort: da-

rin, dass die Sätze der Metaphysik nicht durch Anschauung beglaubigt werden, sondern im Medium der reinen Vernunft, ungeniert vom Einspruch der Anschauung, ins Blaue spekulieren. So fehlt es ihnen an *Objektivität*, und darunter versteht Kant den Gegenstand einer Erkenntnis. Nichts darf ‚Erkenntnis‘ heißen, an dessen Entstehen nicht *beide* Stämme unseres Gemüts beteiligt waren, Anschauung und Verstand. Das klingt definatorisch und unscheinbar, ist aber für Kants Kritizismus von erstklassiger Bedeutung. Die Sätze der Mathematik und die der reinen Naturwissenschaft erfüllen die Objektivitätsbedingung, indem sie ihre Begriffe im Medium der Anschauung konstruieren. Diejenigen der Metaphysik können das nicht, sie reden ins Blaue hinein, ihre Behauptungen sind anschauungsmäßig unausgewiesen und prinzipiell unausweisbar. Ob die Seele unsterblich ist, ob die Welt einen Anfang in der Zeit hat, ob wir frei oder determiniert sind – das sind Fragen, deren Beantwortung in der Erfahrung keine Stütze findet, die also buchstäblich unbeweisbar sind. Die kritische Revolution der kantischen (theoretischen) Philosophie besteht nun darin, der Metaphysik hinsichtlich ihrer eine strikte Diät zu verordnen: Von dem sich a priori einsehen lässt, dass es unerkennbar ist, darüber soll die Philosophie schweigen. Und das Unerkennbare ist eben das, worüber die reine Vernunft spekuliert. Sie ist rein, weil und insofern sie sich nicht durch Erfahrung (oder Anschauung) kontrolliert. Und anschauungsfreier Vernunftgebrauch ist unzulässig. Daher der Titel von Kants Hauptwerk: Kritik der *reinen* Vernunft.

Kant sagt auch, Sätze der reinen Vernunft seien ‚transzendent‘: sie überfliegen die Erfahrungsgrenzen. Transzendent ist, was prinzipiell jenseits des Zugriffs unserer Erkenntnis liegt, im Gegensatz zu ‚transzendental‘. ‚Transzendental‘ meint: diesseits unserer Erkenntnis, sie ermöglichend. (Kriminell – kriminal.) Ich erinnere Sie an Kants berühmte Definition dieses Grundterminus der klassischen idealistischen Philosophie: „Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht so-

wohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen, insofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt“ (B 25). Detaillierter, wenn auch etwas komplizierter ist die Erklärung aus dem II. Kapitel der ‚Transzendentalen Logik‘ (A 56 f. = B 80 f.).

Um unsere Arbeit nicht unnötig zu komplizieren und ein wenig rascher von der Stelle zu kommen, wollen wir an diesem Passus nur zweierlei festhalten: 1. dass transzendental eine Reflexion heißt, die nicht auf Dinge, sondern auf die Art und Weise unseres erkenntnismäßigen Zugangs zu den Dingen (als Objekten) geht; 2. dass ‚transzendental‘ nicht identisch ist mit ‚a priori‘. Weder Zeit und Raum noch die reinen Verstandesbegriffe sind transzendental. Transzendental heißt nur die Reflexion auf die Frage, inwiefern diese Formen *konstitutiv* für unsere Erkenntnis von Gegenständen sind. Darum überschreibt Kant die ersten beiden Hauptteile seiner Elementarlehre ‚*Transzendentaler Ästhetik*‘ und ‚*Transzendentaler Logik*‘. Es wäre abwegig zu glauben, die Doppelung des Prädikats wolle sagen, die reinen Anschauungs-Formen (Raum und Zeit) einerseits, die Logik andererseits seien selbst transzendental. Transzendental heißt lediglich die Reflexion auf die Rolle, die diese Formen bei der Konstitution einer *objektiven* Welt spielen. Oder noch anders: Reflektiere ich auf den Raum als Rahmenbedingung von Sinneserfahrungen, so ist nicht diese Rahmenbedingung transzendental, sondern die Reflexion ist es. Und reflektiere ich auf die Urteilsformen unter dem Gesichtspunkt, inwiefern sie *als solche* zugleich Bedingungen der logischen Natur von Objekten sind, so wäre das ein transzendentaler Reflexion. Unter solchen Umständen kann man Kants gesamte Philosophie – als eine systematische Reflexion über die erkenntnismäßigen Bedingungen der Objektivität von Vorstellungen – als Transzendental-Philosophie charakterisieren, wie er es selbst und wie seine Nachfolger es mit Recht getan haben.

Dies gesagt, können wir einen kurzen Blick werfen auf den Ersten Teil der Elementarlehre, die berühmte „Transzendente Ästhetik“. Sie bildet für Kant keinen Selbstzweck, sondern soll nur dazu dienen, 1. die Apriorität einiger unserer Anschauungen (Raum und Zeit) zu beweisen, und 2. eine Grundlage zu liefern für den ungleich bedeutenderen Teil, nämlich die „Transzendente Logik“, in welcher ja die objekt-konstitutive Rolle der Kategorien bewiesen werden soll.

Da Kant den Vorrang der transzendentalen Logik so klar betont, sollten wir die Ästhetik selbst aus dem Gesichtspunkt der Logik betrachten. Kant nennt sie (die Logik) ‚transzendental‘ in Abhebung von der so genannten formalen Logik. Die transzendente Logik untersucht nicht bloß die Geltung von Sätzen unabhängig von ihrem Inhalt. Ihr Interesse geht vielmehr auf die Art und Weise, wie unsere Erkenntnis sich auf Objekte bezieht. Dabei muss sie nicht nur beachten, dass Urteile nicht nur formallogisch widerspruchsfrei sein müssen (Humes Gesichtspunkt); sie muss auch beachten, dass sie hinsichtlich des von ihnen Ausgesagten wahr sein müssen.

Bei seiner Gliederung der transzendentalen Logik in Analytik und Dialektik greift Kant eine alte aristotelische Unterteilung der Logik wieder auf (sie findet sich in der *Topik* einschließlich der *Widerlegungen der Sophismen*). In der „Transzendentalen Analytik“ qua „Logik der Wahrheit“ entwickelt er dem komplexen Apparat der apriorischen Voraussetzungen, ohne die der empirische Objekt-Bezug unserer Erkenntnisse unverständlich bliebe. Und in der „Transzendentalen Dialektik“ qua „Logik des Scheins“ (B 85/6) zeigt Kant, wie sich die Vernunft sich in unvermeidliche Widersprüche verstrickt, sobald sie den Bereich des Erfahrbaren verlässt. (Genauer müsste ich sagen: sobald sie sich über das anschaulich Gegebene hinwegsetzt; denn einige Anschauungen sind ja erfahrungsfrei.)

Ich hatte schon gezeigt, dass Kant sich von einer Grundüberzeugung Rousseaus auf die Sprünge hat helfen lassen. Rousseau hat sie dem Savoyardischen Vikar als Glaubensbekenntnis in den Mund gelegt. Dessen Lektüre hat das so ausgewogene Gemüt Kants dermaßen in Ekstase versetzt, dass er seinen gewohnten Verdauungsspaziergang ausgesetzt oder vielmehr: glatt vergessen hat. Danach ist unsere Erkenntnis (nicht im psychologischen oder genetischen Sinn à la Piaget, sondern logisch) das Resultat eines Konstitutionsprozesses, in dem spontane und passive Faktoren zusammenwirken (Ed. de la Pléiade, IV, 571/3). Diese oft mit Kants Namen verbundene Ansicht ist also ganz rousseauistisch. Der Vikar sagt, dass „*apercevoir, c'est sentir; comparer, c'est juger: juger et sentir ne sont pas la même chose*“. Während ich mich gegenüber Eindrücken, durch die äußere Gegenstände meine Sinne ganz unabhängig von meinem Zutun affizieren, passiv ausgeliefert fühle, fühle ich mich aktiv, sobald ich urteile.

*C'est que je suis actif quand je juge [tandis que] mes sensations se passent en moi, puisqu'elles me font sentir mon existence, mais leur cause m'est étrangère, puisqu'elles m'affectent, malgré j'en aye, et qu'il ne dépend de moi ni de les produire, ni de les anéantir. Je conçois donc clairement que ma sensation qui est moi, et sa cause ou son objet qui est hors de moi, ne sont pas la même chose.*

So hat das Glaubensbekenntnis des Savoyardischen Vikars Kant nicht minder aus dem dogmatischen Schlummer gerissen, als er's von der Lektüre Humes bestätigt. Halten wir für jetzt nur fest, dass für Kant (wie für den Vikar) Denken = Urteilen und dass Urteilen eine Aktivität ist, während das sinnliche Empfinden eine Empfänglichkeit („Rezeptivität“) des menschlichen Gemüts anzeigt.

Nun besteht nach Kant die einzig menschenmögliche Weise, Vorstellungen zu empfangen, in der Ausstattung seiner fünf Sinne. Die Sinne sind einerseits die unabdingbare Quelle, aus der uns Informationen über die Welt zukommen, und sie markieren andererseits die unüberwindliche Grenze unseres Erkennens, das eben darum ‚endlich‘ heißt. – Beachten Sie allerdings, dass die baren Sinnesdaten von sich aus noch keine *Erkenntnis* konstituieren, denn die besteht nicht aus einer

photographischen Reproduktion des Wahrgenommenen. Man kann nach Kants Ansicht sehr wohl Wahrnehmungen haben, ohne sie darum zu denken, d. h. (nach dem eben stipulierten Sprachgebrauch) ohne über sie zu urteilen. Dann bilden diese Wahrnehmungen natürlich auch nicht die Vorstellung eines wohlgeordneten Objekts, sondern reduzieren sich, wie Kant das nennt, auf ein chaotisches, formloses Mannigfaltiges von Empfindungsdaten (A 90 f. = B 122 f.). Um daraus eine Erkenntnis werden zu lassen, bedarf es des Beistandes durch *Begriffe*, die nicht das Werk sinnlicher Empfänglichkeit sind. (Wollte man letzteres annehmen, so müsste man meinen, die Deutung des Sinnlichen sei selbst schon ein Charakter des Sinnlichen. Aber wie könnte eine mechanische Reizung des Sehnervs einen Begriff erzeugen? Wäre das so, so müsste es keine Vielfalt von Sprachen und keinen Begriffs-Relativismus geben: wir sähen alle dieselbe schon interpretierte Sinneswelt.) Die Begriffe würden uns von der Wirklichkeit aufgenötigt. .... wären nicht mehr die Leistungen von Forschern, sondern der Welt selbst. Erst durch Beistand von Begriffsbildung werden Sinneseindrücke also zu Gedanken, d. h. zu ordentlich zusammengefügten Einheiten: „Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben, und ohne Verstand keiner gedacht werden. Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind“ (A 51 = B 75) – wobei ‚blind‘ nicht meint: unfühlbar, sondern deutungslos. Das Urteil – diejenige Funktion, die die Denktätigkeit erschöpft – ist also das notwendige Komplement der Erkenntnis. Es bestimmt, ob etwas unter eine Regel fällt oder nicht. Und Begriffe sind Regeln, sagen wir schnoddrig: Gebrauchsanweisungen, wie unsere Einbildungskraft zu verfahren hat, um das Chaos der andrängenden Sinnesdaten unter Einheiten zu versammeln, die das Chaos verständlich machen. Diese Gebrauchsanweisungen *deuten* das Sinnliche. Eben darum sind sie selbst nicht sinnlich. Also sind sie a priori (denn ein Drittes gibt es nicht). Erinnern Sie sich aber, dass auch die Sinnlichkeit – mit Raum und Zeit – ihr Apriori kennt, für das aber dennoch gilt, dass seine Formen blind, d. h. deutungslos sind. Kant nennt nun die Regeln

des Verstandes Kategorien und die Aprioritäten der Sinnlichkeit Formen der Anschauung. Diese Unterscheidung mögen Sie sich einprägen, weil Kant sie später nicht mehr erläutert, sondern voraussetzt.

Ich will sie dennoch zunächst erläutern. Kant beginnt – gemäß seiner Auffassung, dass alles Erkennen mit der Sinnlichkeit anhebt – mit einer Darstellung der apriorischen Aspekte – er sagt ‚Formen‘ – der Sinnlichkeit. Sinnlich wahrnehmen hieß auf griechisch *αἰσθάνεσθαι*, von daher ‚Ästhetik‘ (die Bedeutung dieses Ausdrucks war damals gerade auf der Kippe zwischen ‚Theorie der Sinnlichkeit‘ und, wie heute, ‚Theorie des Schönen oder des Geschmacks‘). ‚Transzendental‘ heißt die Ästhetik, weil sie nicht geradehin (wie die Wahrnehmungstheorie) vom Sinnlichen handelt, sondern danach fragt, wie seine Formen a priori objekt-konstitutiv sein können.

Kant zeigt nun in der ‚Transzendentalen Ästhetik‘, dass alle Mannigfaltigkeit der Anschauung formellen Bedingungen untersteht. Diese Bedingungen können ihrerseits nicht wahrgenommen werden, weil sie ja formell, nicht stofflich sind, und nur Stoffliches kann unsere Sinne reizen (erinnern Sie sich an Kants Unterscheidung zwischen Form und Stoff/Materie). Sie bilden vielmehr Rahmen-Bedingungen oder transzendente Voraussetzungen fürs Wahrnehmen-Können. Solche Rahmen sind Raum und Zeit. Um zu zeigen, dass Raum und Zeit wirkliche reine Formen (und keine Inhalte) der Anschauungen sind, isoliert Kant zunächst einmal im Erkennen das empfängliche Moment der Anschauung vom spontanen Anteil des Verstandes. Sodann entfernt er aus der Anschauung alles, was zur Empfindung gehört: Farben, Töne, Wärme, Schärfe, Bitterkeit usw., bis nur noch die ursprünglichen Formen des Raums und der Zeit übrig bleiben – und nicht Vorstellungen dieses bestimmten Raumschnitts oder dieser bestimmten Zeitspanne. So können die ursprünglichen Raum- und Zeitvorstellungen keine empi-

rischen Vorstellungen sein; vielmehr bilden sie die Grundlage, auf der allererst innere oder äußere Erfahrungen stattfinden. Innerlich heißt eine Erfahrung, die nur die Zeit als Rahmenbedingung nötig hat: wie die psychischen Zustände: Zahnweh, Verliebtheit, das Aufmerken auf meinen Herzschlag oder meinen Muskelkater. Äußerlich sind Erfahrungen von Sachverhalten im Raum: wie dieser Zug auf Gleis 2 nach Stuttgart.

Nun sind die Anschauungsformen aber nicht nur rein, also empfindungs-diesseitig, sie sind auch keine Verstandesvorstellungen. Wie kann man das überprüfen, sind sie doch ebenso rein wie diese? Hier macht Kant eine wichtige Unterscheidung, die für die ganze Arbeit der Philosophie erhellend ist und die Sie sich gut einprägen sollten. Begriffe können auf verschiedene Gegenstände angewendet werden (ein Mensch kann Indianer oder Schwede, Pygmäe oder Eskimo sein usw.). Dagegen gibt es nur *einen* Raum und *eine* Zeit, und darin fallen alle Unterabteilungen von Räumen und Zeiten. Anders gesagt: Raum und Zeit sind Ganzheiten, keine Allgemeinheiten. Das, für das sie einen Rahmen ausspannen, fällt selbst in diesen Rahmen als sein Teil hinein. Dagegen wäre es völlig absurd zu sagen, dieses Paket, das ich fertig schnüre, sei ein Teil der Rechteckigkeit, der Papierheit oder der Bräune. Prädikate stehen für Klassifikationsterme. Die sind allgemein, weil *alles*, was unter sie fällt, von ihnen nach Klassen geordnet wird. Aber sie sind keine Ganzheiten, so, als ob, wofür ein Prädikat steht, selbst eine Portion von diesem Prädikat sei. Kant kennt für diesen Unterschied den Gegensatz von ‚Enthaltensein-in‘ und ‚Fallen-unter‘. Ersteres ist ein unmittelbares Verhältnis, Begriffe aber gelten von den Sachen, die sie klassifizieren, mittelbar (darum kann bei der Vergabe von Prädikaten ein Irrtum auftreten; dagegen ist über allen Irrtum erhaben, dass dieses Ding da vor mir ein Teil des Gesamtraumes ist).

Diesen Teil der ‚Transzendentalen Ästhetik‘ nennt Kant ‚Metaphysische Erörterung‘ von Raum und Zeit (§§ 2-4). Sie heißt ‚metaphysisch‘ (und nicht transzendental), weil sie sich nur auf die Realität dieses Phänomens a priori bezieht, nicht aber darauf schaut, inwiefern diese Apriorität ihrerseits einen Beitrag zur Objektkonstitution leistet. Um eine ‚Erörterung‘ (und nicht um eine ‚Deduktion‘, einen Beweis) handelt sich’s, weil – nach der Terminologie der Wolff-Schule – sie nur eine klare, aber noch nicht eine deutliche (also keine erschöpfende) Vorstellung dessen liefert, was in den betreffenden Begriffen enthalten ist (B 38). Der metaphysischen Erörterung folgt also die transzendente. Sie zeigt, wie und warum reine Wissenschaft (etwa Mathematik) möglich ist, eben eine solche, die ihre Begriffe a priori konstruiert, also reiner Anschauung einbildet. Die Räumlichkeit macht die Möglichkeit der Geometrie a priori einsichtig – und wirft darüberhinaus Licht auf die Möglichkeit synthetischer Sätze überhaupt, die „von wirklichen äußeren Objecten gelten“ (Refl. Nr. 5637). Die Zeitlichkeit wiederum macht das Rechnen und mithin die Arithmetik a priori als möglich einsichtig. Und Raum und Zeit im Verein bilden das Feld, worauf die Verstandesbegriffe a priori sich projizieren lassen. Alle Verstandesregeln, die auf reine Anschauungen angewandt werden, bilden synthetische Urteile a priori (wie die Kausalität oder das Gesetze der spezifischen Dichte von Körpern). Kant nennt sie ‚Grundsätze‘, weil sie trotz ihrer Satzform basal einsichtig und anschaulich sind.

Daraus, dass empirische Erkenntnis ohne äußere und innere Empfindungen, diese aber wiederum ohne Raum und Zeit nicht möglich sind, folgert Kant auf die „empirische Realität“ von Raum und Zeit (B 44, 52). Das meint: Raum-Zeitlichkeit ist keine bloß subjektive Fantasmagorie, sondern *gilt* wirklich in der Welt der Erfahrung. Im Gegensatz zu dem, was Kant den „dogmatischen Idealismus“ des Bischofs Berkeley nennt, der den Raum und alles, was darinnen ist, eben für ein bloßes Werk unserer Einbildungskraft hält (B 274), legt Kant Nachdruck auf die

empirische Realität dieser Begriffe. Sie haben objektive Geltung, denn ohne sie gäbe es keine Objekte des äußeren und des inneren Sinns. Das meint nun umgekehrt nicht, dass Raum und Zeit als Dinge an sich oder als materielle Substanzen, als Attribute oder Relationen existierten. Sie sind ja nur Ermöglichungsbedingungen, die den Objekten zur Erscheinung verhelfen. So kommt ihnen, sagt Kant, „transzendente Idealität“ zu (B 44, 52).

Im gleichen Atemzug verwirft Kant die Newton'sche Ansicht, wonach der Raum ein einförmig-unendliches *sensorium Dei* wäre, und betont, dass, wenn er der Newtonschen Physik ihre Vorbildrolle für die exakte Wissenschaft zuerkennt, er darum nicht auch ungeprüft ihre dogmatisch-metaphysischen Voraussetzungen übernehmen müsse.

\*

Vor der Pause haben wir die wichtige Unterscheidung zwischen den Weisen gemacht, wie die Anschauungsformen und die Verstandesbegriffe sich zu ihren Inhalten verhalten. Wir sagten: in Raum und Zeit ist alles unmittelbar selbst *enthalten*, was räumlich und zeitlich heißt, während Begriffe nur mittelbar auf das durch sie Begriffene sich beziehen. Etwas ist *im* Raum *enthalten*; aber etwas, das *unter* einen Begriff *fällt*, ist nicht selbst auch darin enthalten. Das ganze Weltall mit seinen Milchstraßen und Nebelkappen, dem Sonnensystem, der Erde und der Weltstadt Tübingen sind *im* Raum drin; alle Teilräume bilden einen einigen Gesamttraum. Der Raum ist *einer*. Das ist der Beweis, dass Anschauungsformen (anders, als die Schulphilosophie das annahm), kein Begriff (auch kein verworren vorgestellter) ist. Begriffe sind nicht einig, sondern plural. Sie charakterisieren jedes beliebige Objekt, das von dem entsprechenden Prädikationsspielraum er-

fasst wird; aber der Zucker ist kein Teil der Süße, dies Mädchen ist kein Teil der Hübschheit, und diese Rose ist kein Teil des Weltduftes usw.

Ich sagte schon, dass diese Unterscheidung wichtig ist, z. B. für Logik und formale Semantik. Dass Begriffe für etwas stehen (oder dass etwas unter Begriffe fällt), und zwar nicht in der Anschauung, sondern im Rahmen eines Urteils, das hatte schon Kant sehr schön analysiert. Im 1. Paragraph seiner *Logik* definiert er den „Begriff“ als eine „allgemeine Vorstellung“ und fügt unter Rückgriff auf die Schulterminologie in Klammern hinzu: *repraesentatio per notas communes*. Entsprechend heißt in der *KrV* der Begriff eine Vorstellung, die sich nicht unmittelbar, sondern mittelbar auf einen Gegenstand bezieht, nämlich „vermitteltst eines Merkmals, was mehreren Dingen gemein sein kann“ (A 320 = B 377; vgl. A 68 f. = B 93 f.).

Der Begriff ist entweder ein *e m p i r i s c h e r* oder *r e i n e r* B e g r i f f, und der reine Begriff, sofern er lediglich im Verstande seinen Ursprung hat (nicht im reinen Bilde der Sinnlichkeit) heißt *Notio*. Ein Begriff aus *Notionen*, der die Möglichkeit der Erfahrung übersteigt, ist die *I d e e*, oder der *Vernunftbegriff*. [Und Kant fährt fort mit Spott gegen die britischen Empiristen:] Dem, der sich einmal an diese Unterscheidung gewöhnt hat, muß es unerträglich fallen, die Vorstellung der roten Farbe *Idee* nennen zu hören. Sie ist nicht einmal *Notion* (*Verstandesbegriff*) zu nennen (A 320 = B 377).

Ein Begriff ist also für Kant (wie übrigens auch für Husserl) eine ‚Spezies von Vorstellungen‘. Diese Auffassung ist von der nominalistischen Sprachanalyse, z. B. von Tugendhat, als ‚gegenstandsbezogen‘ kritisiert worden, da sie unter den Begriff der Vorstellung sowohl die singulären Termini subsumiere, die in der Tat für einen Gegenstand stehen, als auch die generellen Termini (die Begriffe *sensu stricto*), die nicht für einen Gegenstand stehen, sondern ihn nur charakterisieren. Wir werden sehen, dass diese Kritik auf einem Missverständnis beruht; denn es ist ja gerade die Pointe von Kants Objekt-Theorie, dass eine Vorstellung nur dann auf ein *Objekt* geht (statt auf etwas Eingebildetes), wenn diese Vorstellung durch vielerlei Prädikate treffend charakterisiert werden kann. Treffende Charakterisierungen gibt es natürlich nur in wahren Urteilen; und so erweist sich für

Kant die Objektivität unserer Dingvorstellungen als eine Funktion der Urteils-  
wahrheit. Von da versteht sich die enge Verbindung, die Kant zwischen den Ge-  
danken der Objektivität und dem der Apriorität der Urteilsformen (oder Katego-  
rien) statuiert. Kant sagt übrigens nicht (wie Leibniz), dass ein Objekt nichts sei  
als ein Ensemble genereller Qualitäten. Er sagt, dass „Begriffe“ als „Prädikate  
möglicher Urteile“ „auf irgendeine Vorstellung von einem n o c h unbestimmten  
Gegenstande“ gehen (A 69 = B 94), der dadurch bestimmt wird. Kant sagt nicht,  
die Materie dieses Gegenstandes werde durch Prädikate konstituiert; er sagt nur,  
dass das materiell Gegebene per se noch unbestimmt ist und dass seine ‚Sachheit‘  
durch Begriffe (Klassifikationsterme) bestimmt wird.

Aber da sind wir noch nicht. So schlage ich Ihnen vor, zunächst noch genauer zu  
verstehen, was Kant mit seiner Rede vom Fallen von Gegenständen (oder viel-  
mehr von Anschauungen) *unter* Begriffe meint. Diese Rede – das sahen wir schon  
– hat eine alte (wenigstens bis auf Aristoteles zurückgehende) Tradition, die im  
Ausdruck ‚Kategorie‘ verkörpert ist. Die meisten so genannten *termini technici*  
sind erstarrte Metaphern. Man versteht sie, wenn man sich klarmacht, welche  
bildschöpferische Vorstellung einmal in sie eingegangen ist. *Κατηγορεύειν* meint:  
von oben nach unten aussagen. Wir denken andersherum und sagen: etwas (ein  
Gegenstand) fällt unter einen Begriff. Nun fällt es nicht schwer, sich klar-  
zumachen, dass der Begriff, als *conceptus communis*, mehreren Gegenständen ge-  
mein sein muss, anders gesagt: dass kein einzelner Gegenstand durch einen ein-  
zigen Begriff erschöpft wird. Dass der Große Wackerstein 10 km südlich von  
Reutlingen liegt, dass er aus weißem Jurakalk besteht, dass die große Verschnei-  
dung eine der schönsten Klettereien der Schwäbischen Alb bietet usw. – all das  
sind Prädikate, die, selbst um viele weitere vermehrt, die Eigenschaften des Wa-  
ckersteins nicht erschöpfen. Spreche ich ihm eine zu, so geschieht das auf Kosten  
aller anderen. Jeder Begriff isoliert nur *ein* Merkmal an einem Gegenstand. Inso-

fern lässt sich eine wichtige These Kants schon absehen: Gegenstände sind aus *mannigfachen* Merkmalen zusammengesetzt. Sie sind Synthesen aus Prädikaten, die normalerweise für sinnliche Qualitäten stehen.

Wir können für den Augenblick festhalten (obwohl ich jetzt einen Ausdruck verwende, den nicht Kant, sondern Frege gebraucht), dass Begriffe Funktionsausdrücke sind. Das meint, dass sie nicht selbständig sind, sondern nur innerhalb von Urteilen funktionieren. ‚Ist aus Jura-Kalk‘ bedarf einer Ergänzung durch etwas Anschauliches, z. B. den Gegenstand Wackerstein. Erst das ganze Urteil gibt uns etwas über die Welt zu verstehen; seine Teile sind wohl lexikalisch verständlich, geben uns aber nichts zu verstehen. Ein Urteil gibt uns aber nicht nur etwas zu verstehen; es ist auch die erste semantische Einheit, von der es sinnvoll ist, sie wahr oder falsch zu nennen (und das gilt von den Komponenten des Urteils noch nicht).

Folgendes ist nun Kants Grundgedanke: Begriffe, per se ungesättigt, sind Prädikate möglicher Urteile. Durch sie wird ein vordem noch unbestimmter Gegenstand bestimmt (A 69 = B 94). Prädikate von einer Ausdehnung solcherart, dass, was unter sie fällt, damit als Gegenstand-überhaupt bestimmt ist, heißen Kategorien. Gelingt es mir nun, die verschiedenen Weisen, in denen objekt-konstitutive Begriffe (Kategorien) auf Anschauungsbündel angewandt werden können, auszumachen, dann kenne ich alle Regeln, nach denen der Verstand Anschauliches zu Objekten vereinigt oder synthetisiert (von συντιθέναι: zusammensetzen). Denn Urteilen heißt ja ‚verschiedene Vorstellungen in eine zusammendenken‘ („Alle Urteile sind demnach Funktionen der Einheit unter unseren Vorstellungen“ [l. c.]). Und die Einheit kommt eben aus der Kategorie, die ja das Eine Merkmal liefert, dem die Mannigfaltigkeit des Angeschauten im Urteil unterworfen wird.

Ich baue diesen Grundgedanken noch einmal aus seinen einzelnen Schritten auf: 1. der Verstand ist das Vermögen zu urteilen; 2. vermittelt Begriffen erkennen = urteilen; 3. Urteilen ist wesentlich: unsere Vorstellungen vereinigen; 4. die verschiedenen Arten, in denen Urteile unsere Vorstellungen a priori, also unabhängig von der Natur der Vorstellungen selbst vereinigen, sind die Formen der Urteile, wie sie die formale Logik rubriziert; 5. folglich ist die ganze Liste der Urteilsformen zugleich die vollständige Liste der verschiedenen Arten, in denen der Verstand Vorstellungen vermittelt von Urteilen vereinigt, anders gesagt: eine erschöpfende Liste der Funktionen des Verstandes (vgl. Paton I, 248 f.).

Urteilsformen sind also Sache der Logik. Diese ist rein, wenn sie nur die Formen selbst inventarisiert; sie ist transzendental, sobald sie danach fragt, welchen Beitrag diese apriorischen Formen ihrerseits zur Konstitution von Objekten leisten – gemäß der vertrauten Definition von ‚transzendental‘. Wir sahen schon, dass Urteile Vorstellungen vereinigen und dass sie diese Vereinigung vollbringen, indem sie den durch den Subjekt-Terminus anvisierten (und als sinnliches Chaos noch ganz unbestimmten) Gegenstand unter *einem* Merkmal klassifizieren. Dies Merkmal ist der Begriff. Ist der Begriff eine Kategorie, also ein ‚reiner Verstandesbegriff‘, so ist das durch sie Bestimmte ein Objekt.

Wenn es also gilt zu wissen, in wie vielen Formen reine Begriffe auf Anschauungen angewandt werden können, dann kann man, in Kants Worten, die Aufgabe auch so beschreiben: wie viel Urteilsformen gibt es eigentlich? Kant antwortet (und das werden die meisten von Ihnen wenigstens wissen): vier, nicht mehr und nicht weniger. Ich untersuche jetzt nicht (um unser Geschäft nicht noch mehr zu komplizieren) die Frage, woher Kant wissen konnte, dass die von ihm aufgestellte ‚Urteilstafel‘ vollständig ist (dass das der Fall sei, ist in unregelmäßigen Abständen mit starken Gründen bestritten worden). Wie dem auch sei, Kant meint, vier

solche Formen ausmachen zu können – und also (da Urteilsformen auf Anschauungen angewandt, Kategorien ergeben) vier Kategorien (vgl. A 70 = B 95 und A 80 = B 106). Jede Hauptkategorie kennt wiederum 3 Unterkategorien (so, dass die jeweils dritte eine Art Synthese aus den vorangehenden bildet [vgl. B § 11, B 109 ff.]). Den Urteilsformen der Quantität – es gibt allgemeine, besondere und einzelne Urteile – entsprechen die Kategorien Einheit, Vielheit und Allheit; denen der Qualität – bejahende, verneinende, unendliche Urteile – die Kategorien der Realität, der Negation und der Limitation; denen der Relation – kategorische, hypothetische, disjunktive Urteile – korrespondieren in der vollendeten Architektur der transzendentalen Logik die Kategorien Substanz-Akzidenz, Ursache und Wirkung und Wechselwirkung; zu den Urteilsformen der Modalität – es gibt problematische, assertorische und apodiktische Urteile – gehören die Kategorien Möglichkeit (bzw. Unmöglichkeit), Wirklichkeit und Unwirklichkeit und Notwendigkeit-Zufälligkeit. Aus diesen 12 Grundbegriffen unseres Verstandes (manchmal auch unter Zuziehung reiner Anschauungsformen) gewinnt Kant gemischte Begriffe, so genannte Prädikabilien, etwa aus der Verbindung von Substanz und Kausalität den der Kraft oder aus Raum-Zeit-Überlappungen und dem der Kausalität den Begriff der Bewegung. Aber das ist eine komplizierte Geschichte, die wir Gott sei Dank nicht hier und jetzt diskutieren müssen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Mit den Prädikabilien hat es eine besondere und nicht leicht zu durchschauende Bewandnis, die im Blick auf die *MAN* zuerst Peter Plaas (l. c., S. 83 ff., S. 95 ff.) aufzuklären unternommen hat (vgl. auch Karen Gloy, l. c., S. 153 ff.; das hellste Licht auf diesen Begriffszusammenhang die bedeutende Arbeit von Konrad Cramer geworfen: *Nicht-reine synthetische Urteile a priori. Ein Problem der Transzendentalphilosophie Immanuel Kants*, Heidelberg: Carl Winter, 1985). Es handelt sich bei ihnen in der Formulierung der Preisschrift (über die *Fortschritte der Metaphysik*), die die Bewegung ausdrücklich dazu zählt, um „sinnlich bedingte Begriffe a priori“ (AA XX, S. 272). Prädikabilien sind untergeordnete Kategorien. Sie gehen hervor aus Verknüpfungen und Intersektionen von vorhandenen Kategorien der gleichen oder unterschiedlicher Klassen. So ist das Prädikabile „Kraft“ entweder eine Verbindung von Substanz- und Kausal- oder eine solche von Substanz- und Wechselwirkungskategorie (*KrV* A 648 = B 676 bzw. B 111). Insofern sind Prädikabilien unterschieden etwa von der jeweils dritten Kategorie jeder Klasse, die – wie Limitation aus Realität und Negation oder Totalität aus Vielheit und Einheit – nicht aus Zusammennehmung bestehender Kategorien hervorgeht, sondern in einer neuen und eigenständigen synthetischen Verstandesintervention entspringt (*KrV* B 109 ff. = § 11; ferner Kants Brief an J. Schultz vom 17. 2. 1784 (AA X, S. 366->). Kant unterscheidet Prädikabilien zweierlei Typs: solche, in denen nur Kategorien untereinander verknüpft werden (‚kategoriale Prädikabilien‘), und solche, in denen Verstandeselemente mit Sinnlichem verknüpft werden (‚sinnlich bedingte Prädikabilien‘). Innerhalb der zweiten Gruppe kann das Sinnliche wiederum rein sein (Anschauungsformen)

oder – wie die *Prolegomena* (§ 39) und insbesondere die *MAN*, nicht aber die *KrV* (A 82 = B 108) erwägen – auch materiell bedingt, also existierender Gegenstand einer Empfindung. Scheidet man die letzte Unterabteilung aus, so ist klar, dass Prädikabilien in jedem Falle *reine* Vorstellungen sind. Da sie nicht aus begrifflich-logischen Verhältnissen wie Ableitung oder Überordnung, sondern aus horizontaler Zusammenstückung/Überlagerung hervorgehen, können sie topologisch als nebeneinanderstehend dargestellt werden. (Kant hat zwar das Verhältnis von Apperzeptionseinheit und Kategorien einerseits, von Kategorien und Prädikabilien andererseits dennoch als Ableitung – „Subalternation“ – bezeichnet <*KrV* B 142>; das entspricht aber nicht dem Befund, der im Verhältnis des ‚Ich denke‘ zu Kategorien und Prädikabilien Ausdifferenzierungs-Verhältnisse am Werk sieht, und schon gar nicht der Reflexion Nr. 5055 (*AA* XVIII, S. 74). die Prädikabilien auf ‚Mischung‘ von Kategorien zurückführt. Schließlich ist die reine Apperzeption Grund von Begriffen, selbst aber kein Begriff, sondern überkategorial <vgl. *KrV* B 131, A 402, B 422 f.>). So hat Karen Gloy die Prädikabilien überzeugend aus Ausdifferenzierungen („Auffächerungen“) der globalen Einheitsfunktion des ‚Ich denke‘ erklärt. Diese Einheitsfunktion spezifiziert sich ja nicht, sondern begrenzt und verbesondert sich in verschiedenen Kategorien, mit denen jeweils ein eigentümlicher Aspekt der (globalen) Einheit unserer Weltsicht beleuchtet wird. Der Lichtkegel des ‚Ich denke‘ lässt sich aber auf dem Bildschirm der sinnlichen Phänomene kontinuierlich zwischen den kategorialen Einstellungen verschieben; und so erhalten wir neben den Haupt- und Zentralkategorien mannigfache begriffliche Intermediär-Aspekte, die auf einer Ebene mit den Kategorien stehen (Karen Gloy, l. c., S. 156 f.). So viel zu den rein kategorialen Prädikabilien.

Interessanter sind die sinnlich angewandten. Sollen auch sie echte Prädikabilien (der 2. Typs) sein, so darf auch hinsichtlich ihrer kein Spezifikations-Verhältnis angenommen werden. Der Einheitsgrund der unteilbaren Einheit des ‚Ich denke‘ wirkt in ihnen gleichursprünglich wie in den Kategorien auf die Sinnlichkeit, und zwar auf die Sinnlichkeit überhaupt und im ganzen. Diesen Sachverhalt, schließt Karen Gloy (l. c., S. 158), treffe die Bezeichnung „sinnlich bedingte Begriffe a priori“. Und dabei handle es sich dem Prinzip (nicht der Ausdifferenzierung) nach um nichts anderes als die Schemata: Einbildungen der reinen Begriffe in die reinen Sinnlichkeitsformen nach Regeln der (ebenfalls reinen) Einbildungskraft, die dem Begriff ein sinnliches Bild schaffen (*KrV* A 140 f. = B 179 f.). (Da die Anschauungsform der Zeit die des Raumes in sich enthält, meint Kant, hier den Raum nicht ins Spiel bringen zu müssen, zumal die Einbildungskraft als Verlaufsform die Eindimensionalität der Zeit hat <vgl. l. c. A 142 = B 181>). (Die Identifizierbarkeit der Prädikabilien des 2. Typs mit den Schemata wird in der Kant-Forschung kontrovers diskutiert. Konrad Cramer hat sie z. B. bestritten in seinem Aufsatz *Zur systematischen Differenzierung von Apriorität und Reinheit in Kants Lehre von den synthetischen Urteilen a priori*, Beitrag zur Festschrift für Wolfgang Cramer, *Subjektivität und Metaphysik*, Frankfurt/Main 1966, S. 21-63, hier: S. 32 f.)

Den Ausdruck ‚Prädikabilien‘ hat Kant ebenso wie die meisten Beispiele, die er für sie anführt, aus der Wolff-Schule übernommen (vor allem aus Baumgartens *Metaphysica*, vgl. das Inhaltsverzeichnis in *AA* XVIII, S. VII-IX, besonders: §§ 124 ff. <mutabile et immutabile>, §§ 197 ff. <vis>, §§ 205 ff. <status>, §§ 208 f. <mutatio>, §§ 210 und 214 f. <actio, passio>, §§ 211 ff. <influxus>, §§ 213 f. <reactio, conflictus>, §§ 227 ff. <ortus, interitus>; vgl. die darauf bezüglichen Reflexionen um 3576-93 und zahlreiche andere Belege bei Karen Gloy, l. c., S. 160, Anm. 45). All diese Begriffe entsprechen bestimmten Kombinationen teils von Kategorien (derselben oder verschiedener Klassen) untereinander, teils von Verknüpfungen der Kategorien mit Formen der reinen Anschauung. So ist „Dauer“ „Dasein als Größe“ (die 2. Modal- mit der gesamten Quantitätskategorie geschnitten: *KrV* A 183 = B 226, A 215 = B 262); „Grad“ (Kombination oder Überlagerung der Kategorien der jeweiligen Abteilung der verschiedenen Klassen von Qualität und Quantität: *KrV* A 176 = B 218); „Kraft“ entsteht aus Verknüpfung von Substanz entweder mit Kausalität oder Wechselwirkung (*KrV* A 684 = B 676, B 111). Verknüpfungen von Kategorien mit Sinnlichkeitsformen führen, wenn es sich um die Quantität handelt, auf mathematische Begriffe (vgl. *Opus postumum*, *AA* XXI, 135, 23; 457, 11) und in ihrer vereinigten (ferner durch Raum-Zeit-Verhältnisse vorstrukturierten) Anwendung auf die sinnliche Materie zum Prädikabile „Bewegung“.

In der Bewegung läge also eine kategoriale Synthesis der Materie vor, und zwar eine, bei der alle vier Kategorien-Klassen (mit jeweils allen drei Unterabteilungen) zum Einsatz kommen. Das spiegelt sich in der Gliederung der *MAN* am Leitfaden der vier Kategorien. Bewegende Kraft ist ja eine notwendige Bedingung für die Rede von Materie: sie ist „Grundbestimmung eines Etwas, das ein Gegenstand äußerer Sinne sein soll“ (*AA* IV, S. 476; eher von ‚Veränderung‘ wäre zu reden, wenn von Gegenständen des inneren Sinns – vom Wechsel psychischer Zustände – gehandelt wird: l. c., S. 471, ferner *KrV* A 381, B 48 f., B 291 f.).

Die spezifisch transzendente Betrachtung folgt derjenigen Untersuchung der reinen Verstandesbegriffe, die Kant als „metaphysische Deduktion“ derselben bezeichnet. In der metaphysischen Deduktion wird der Ursprung a priori der Kategorien dargelegt. Eine Deduktion ist dies, weil hier etwas bewiesen wird: nämlich die vollkommene Entsprechung der Kategorien mit den allgemeinen logischen Funktionen der Urteile. So ist die metaphysische Deduktion von der transzendentalen unterschieden. In der letzteren wird gezeigt, dass die logischen Funktionen der Urteile zugleich Begriffe von Objekten überhaupt bilden, d. h. die Möglichkeit von Erkenntnissen a priori erklären (B 159). Unter ‚Deduktion‘ versteht Kant nicht (wie wir heute) die Ableitbarkeit von Sätzen aus anderen Sätzen. Er versteht darunter eine Beweis-Struktur: die, durch welche dargetan wird, dass und wie apriorische Begriffe sich auf Objekte, mehr noch: auf *alle* Objekte, beziehen können (was ja aus der reinen Logik nicht folgt, die ‚rein‘ heißt wegen ihrer Unbezogenheit auf alles Sinnliche). Obwohl die Kategorien subjektive Bedingungen des Denkens sind, haben sie dennoch eine objektive Geltung, denn ohne sie würde eine Anschauungs-Mannigfaltigkeit gar nicht für ein *Objekt* angesehen werden. Nochmal in anderen Worten: sooft in einer Anschauung eine Mannigfaltigkeit sinnlicher Gegebenheiten zu einer objektiv gültigen Einheit zusam-

---

Nun muss man sich fragen, ob das noch ‚Prädikabile‘ heißen kann, was mit Empirischem (der sinnlichen Materie) kontaminiert ist. Diese Möglichkeit – die außer den *MAN* nur noch die *Prolegomena* (§ 39) kennen – hatten wir eben noch als zu weit gehend ausgeschlossen. Selbstverständlich impliziert eine schematisierte Kategorie (oder eine formale Anschauung) die Möglichkeit objektiver Erfahrung (Karen Gloy nennt sie die ‚Realmöglichkeit‘) – und dazu gehört auch die Möglichkeit materieller Gegebenheit des Gegenstandes. Sie ist aber – wie der Modaloperator ‚möglich‘ anzeigt – fakultativ. Kategorien (schematisiert oder nicht, zu Prädikabilien ausdifferenziert oder nicht) sind Begriffe von Gegenständen überhaupt, ob durch Empfindung gegeben oder a priori angeschaut. In ihnen wird Gegenständlichkeit vorgestellt, nicht das Gerade-so-und-nicht-anders eines wahrgenommenen Einzel- dings im Raum (zu einer Zeit). Natürlich ist von der bewegten Materie im Raume all das a priori bekannt, was in den schematisierten Kategorien/Prädikabilien gewusst werden kann; aber damit ist das Programm einer reinen Naturwissenschaft a priori umrissen, wie es schon der *KrV* bekannt war, die doch die Möglichkeit einer metaphysischen Betrachtung der bewegten Körper noch bestritt. Soll nun das Prädikabile Bewegung die Auszeichnung haben, sich nur auf *empirische* Anschauungen (räumlicher Körper) anwenden zu lassen, dann haben wir hier nicht mehr mit einem streng apriorischen und apodiktischen Wissen zu tun. Damit hätte sich unsere Suche nach der Rechtfertigung der Möglichkeit einer Metaphysik von den bewegten Körpern im Raum (als empirischen Entitäten) im Kreise gedreht.

mengesetzt wird, handelt sich's um eine kategoriale Einheit (denn die Kategorie bildet ja alsdann den Einheitsgesichtspunkt, unter dem das Gegebene gedeutet wird). Daraus folgt einerseits, dass ohne Kategorien Erfahrung systematisch unmöglich wäre, andererseits aber auch dies, dass es kein Erkennen jenseits der Erfahrungsgrenzen geben kann. Erkennen-durch-Kategorien richtet sich also wesentlich auf einen Zusammenhang der Sinnlichkeit. Das ist eine Grund- und Haupt-These Kants, die wir schon erwähnt haben und die Sie alle kennen: Menschliche Erkenntnis erfasst nur Erscheinungen (in Raum und Zeit), nicht Dinge an sich (noumenale Entitäten: bloße Gedankendinge). Und etwas ist Erscheinung, wenn seine Gegebenheit sich an den Rezeptionsstrukturen unserer Sinnlichkeit bricht. Etwas, dem keine Weise subjektiver Empfänglichkeit entspräche, wäre *ipso facto* kein denkbarer Gegenstand unserer Erfahrung, also auch nichts, woraus Kategorien sich anwenden ließen. Da Kategorien vor ihrer Anwendung auf Sinnliches ‚leer‘ sind, sagt Kant auch gelegentlich, dass sie erst mit diesem ihrem Sinnesbezug ‚Bedeutung‘ erwerben (A 145 f. = B 185).

Die transzendente Deduktion der Kategorien – das Herzstück der *KrV* – erreicht ihren Höhepunkt mit dem Nachweis des Prinzips (im Sinne von: des Ursprungs) aller Kategorien. Wir sahen: Kategorien sind Begriffe, unter deren Skopus das Mannigfaltige gegebener Anschauung zur Einheit verknüpft wird. Kant spricht auch von ‚Synthesis‘. Lässt man zunächst mal den Gehalt der verschiedenen Arten und Weisen der Synthese-Bildung außer acht, so kommen sie alle darin überein, eben diese elementare Einheit zu begründen. Ihr Prinzip ist übrigens das reine Selbstbewusstsein. Kant nennt es im § 16 den „obersten Grundsatz“ alles Verstandesgebrauchs. Seine Ansicht ist, dass das Selbstbewusstsein, durch elementare Sich-sich-Gleichheit ausgesetzt, den von ihm gebildeten Kategorien seine eigene Einheit gleichsam mitteilt und dass diese sie dann ans Sinnliche nur weitergeben. Wie das geschieht, werden wir noch genauer untersuchen müssen.

In der verbleibenden Zeit kann ich höchstens noch eine Übersicht über den Ort geben, auf dem wir jetzt stehen. Kant konnte unter Verweis auf Hume zeigen, dass die sinnliche Welt chaotisch ist, d. h. dass sie von sich selbst keinerlei Anzeigen liefert, durch welche Verfahren ich sie zu einer mehr als bloß subjektiv-eingebildeten Einheit ordnen kann. Ich kann übrigens durchaus sinnliche Erlebnisse haben, die dieser Einheit entbehren (A 90 f.) – aus solchen Erlebnissen kenne ich auch ihre Einheitslosigkeit und Unbestimmtheit. Geordnet und bestimmt werden die sinnlichen Vorstellungen durch Konzeptualisierung, in oberster Instanz durch die einheitsstiftende Arbeit von Kategorien, die wiederum Begriffe sind von Objekten-überhaupt. So ist kategorial geeinte Anschauung nicht subjektive, sondern objektive Anschauung (obwohl das denkende Subjekt – und sein Prinzip: das reine Selbstbewusstsein – der Ursprung dieser Objektivierung ist).

Ich breche hier ab. Nächstens werden wir uns etwas genauer als heute fragen müssen, welche Beziehung die Kategorien (als Formen der Vereinigung des Sinnlichen) zu den vier Urteilsformen (oder -funktionen) unterhalten und wie sie aus den letzteren haben hergeleitet werden können. Klar ist allerdings schon jetzt, dass, wenn Denken = Urteilen und Urteilen die Operation ist, in der sich der Verstand äußert, die Urteilsformen ebenso viele Einheitsfunktionen des Verstandes aufweisen müssen wie die Kategorien. Aber es gibt auch einen wesentlichen Unterschied. Begriffe können auf Gegenstände zutreffen oder nicht; an sich wäre es aber unsinnig, sie wahr oder falsch zu nennen. Dagegen sind Urteile und nur sie entweder wahr oder falsch. *Wenn* nun die Kategorien sozusagen kondensierte und auf die objekt-konstitutive Einheitsbildung reduzierte Urteilsformen sind, dann folgt, dass sich ein Band flicht zwischen der Objektivität des Gegenstandes (als Anwendung der Kategorien aufs Sinnliche) und der Wahrheit des korrespondie-

renden Urteils (als Handlung der Versammlung verschiedener Vorstellungen unter Einer einzigen).